

M Mitten im Leben ganz bei Gott.

Bericht zum Haushalt 2017
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2016
der Erzdiözese München und Freising



M

Mitten im Leben ganz bei Gott.

Bericht zum Haushalt 2017
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2016
der Erzdiözese München und Freising



„Unterdessen lädt das Evangelium uns immer ein, das Risiko der Begegnung mit dem Angesicht des anderen einzugehen, mit seiner physischen Gegenwart, die uns anfragt, mit seinem Schmerz und seinen Bitten, mit seiner ansteckenden Freude.“

Papst Franziskus
Evangelii gaudium Nr. 88

Danke! Zahlreiche haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere Menschen in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Dabei richten sie ihren Blick nicht nur auf das Leben hier im Erzbistum, sondern engagieren sich auch für die Menschen, die in anderen Ländern auf Hilfe angewiesen sind. In der Verkündigung des Evangeliums, in der Feier des Gottesdienstes und im Dienst am Nächsten leben und bezeugen die Gläubigen im Erzbistum so die Weite und die Orientierung, die ihnen der christliche Glaube eröffnet. Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für dieses Wirken so vieler Menschen zum Wohle anderer. Dank Ihres Beitrags können viele Projekte des Erzbistums, unter anderem in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Erhalt unserer Schöpfung, Begleitung und Spiritualität verwirklicht werden. Ihr Beitrag öffnet anderen einen gelingenden Weg ins Leben.

Dafür danken wir Ihnen.

I Inhalt

Vorwort	Reinhard Kardinal Marx	4
Editorial	Generalvikar Peter Beer Finanzdirektor Markus Reif	6
Möglichkeiten schaffen	1 Ehrwürdiges Gemäuer, innovative Schule Sanierung der Vinzenz von Paul Schule Indersdorf	10
	Weite erleben Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung pilgern nach Rom	16
	Geschützter Raum Offene Kindergruppen in der Aufnahmeeinrichtung Fliegerhorst des Caritas-Zentrums Fürstenfeldbruck	18
Sinn stiften	2 Der Mensch im Mittelpunkt Arbeiten im Dienst der Kirche	24
	Für Sinnsucher Ausbildungsvielfalt in Verwaltung, Pädagogik und Pastoral	26
	Priester werden Pastorale Ausbildung im Seminar St. Johannes der Täufer	28
	Mit Maria auf dem Weg 100 Jahre Patrona Bavariae	30
Leben mitgestalten	3 Menschen vor Ort Kirchenverwaltungswahlen 2018	34
	Mitverantwortung wahrnehmen Pfarrgemeinderatswahlen 2018	36
Schöpfung bewahren	4 Prädikat: besonders nachhaltig Umweltmanagement in Bildungshäusern	40
Leiden lindern	5 Raum geben Seelsorge für Menschen am Ende ihres Lebens	46
Finanzverwaltung		Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung 52
		Die Gremien 53
		Die Stiftungen 54
		Die Emeritenanstalt 56
		Fragen zur Kirchensteuer 2017 57
Haushalt 2017		Informationen zum Haushalt 61
Jahresabschluss 2016		Bilanz zum 31.12.2016 70
		Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 72
		Anhang für das Jahr 2016 73
Lagebericht		Lagebericht für das Jahr 2016 91
Testat		Testat des Wirtschaftsprüfers 108
Landkarte		Landkarte des Erzbistums 109
Daten		Daten und Fakten 110

V Vorwort

Liebe Mitchristen,

in seinem Schreiben „Die Freude des Evangeliums“ ruft Papst Franziskus alle Gläubigen dazu auf, ohne Furcht und ohne Vorbehalt auf den anderen Menschen zuzugehen und sich anfragen zu lassen von dieser Begegnung, Freude und Leid zu teilen und so gemeinsam weiterzugehen. Der Papst nennt es, das „Risiko der Begegnung mit dem Angesicht des anderen einzugehen“.

Dieses „Risiko der Begegnung“ gehen täglich zahlreiche Menschen in unserem Erzbistum ein, seien sie haupt- oder ehrenamtlich tätig. In Besuchsdiensten, Sozial- und Nachbarschaftskreisen, in schweren und schmerzlichen Phasen des Lebens, mit jungen und alten Menschen, in der Schule und in den Pfarreien und an vielen anderen Orten, an denen Fragen aufbrechen und Orientierung gesucht wird, sind sie unterwegs, um das Leben zu teilen und einander beizustehen.

So erfahren sie miteinander, dass Leben trotz aller Herausforderungen und Schwierigkeiten gelingen kann.

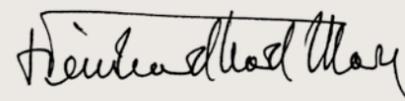
Das Engagement füreinander wurzelt für Christinnen und Christen in der Erfahrung der Zuneigung Gottes zu uns Menschen, zu allen Menschen.

In Gottesdienst und Gebet, in der Beschäftigung mit dem Wort Gottes, bei Exerzitien und Wallfahrten dürfen wir erfahren, dass wir als Glaubende nicht allein sind. Gott ist an unserer Seite, in der Freude und in der Not. Dieser Glaube und die daraus entspringende Hoffnung sind der Motor für das Engagement und sind der Grund für die „Begegnung mit dem Angesicht des anderen“.

Deshalb sind Christinnen und Christen in unserer Gesellschaft tätig, stellen sie ihr Können und ihr Wissen haupt- und ehrenamtlich in den Dienst der Mitmenschen. Die Erzdiözese München und Freising unterstützt mit den ihr anvertrauten finanziellen Mitteln dieses Engagement. Sie stellt Personal, Gebäude, Einrichtungen zur Verfügung, sie ermöglicht Bildung und Begleitung für alle Lebensalter und vielfältige Lebenssituationen, sie fördert materielle Hilfe bei uns und weltweit durch ihre Hilfswerke, sie setzt sich ein für den Erhalt unserer Schöpfung, sie schafft Orte der Begegnung mit Gott und untereinander. In diesem Bericht finden Sie einige Beispiele für dieses Handeln der Erzdiözese und Sie erhalten Auskunft über die Verwendung der Finanzmittel. Ziel ist es, verlässlicher Partner an der Seite der Menschen sein zu können.

Für Ihr Engagement, für Ihre Kirchensteuer und Ihre Spenden danke ich Ihnen sehr. Sie helfen mit, dass in unserer Zeit die helfende und wegweisende Begegnung zwischen Menschen „von Angesicht zu Angesicht“ lebendig bleibt und wirksam wird.

Mit herzlichem Gruß



Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

E Editorial

Im Zusammenhang mit dem nicht nachlassenden starken Zuzug von Menschen nach Oberbayern und besonders in den Großraum München wird von den politisch Verantwortlichen immer stärker die Entwicklung langfristiger Strategien gefordert. Ihr Ziel soll sein, die Region lebenswert zu erhalten und sie gleichzeitig zukunftsfähig zu machen. Die Kirche von München und Freising kann und möchte dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Auch sie selbst muss ständig nach neuen Wegen suchen, um in der sich stark verändernden Gesellschaft ihren Auftrag im Sinne des Evangeliums erfüllen zu können. Langfristige Stabilität erfordert immer mehr Beweglichkeit und Kreativität in der Gestaltung kirchlichen Lebens und dies gleichermaßen auf Bistumsebene wie in den Pfarreien vor Ort.

Unsere Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen. Ohne die vielen engagierten Menschen, die Zeugnis geben von ihrem Glauben, wäre unsere Kirche kaum wahrzunehmen. Glaube braucht jedoch auch Raum. Zu den im wörtlichen Sinn weithin sichtbaren Zeichen unseres Glaubens gehören die Kirchen als Bauwerke.

Oftmals prägen sie und viele andere kirchliche Gebäude das Ortsbild unserer Städte und Dörfer und dienen regelmäßig als deren Erkennungszeichen. Einige

Klöster stellen seit Jahrhunderten Landmarken dar, die weit über ihre direkte Umgebung hinaus ausstrahlen. Die rund 3.000 Kirchen und Kapellen in unserem Erzbistum sind als Bauwerke und zumeist denkmalgeschützte Kulturgüter auch für viele Menschen wichtig, die sich selbst nicht zu unserer Kirche bekennen. Das Erzbistum unternimmt in diesem Jahr besonders große finanzielle Anstrengungen, damit der Glaube in unserer Region in Gestalt der Kirchen und anderen kirchlichen Gebäude sicht- und erlebbar bleiben kann. Es wird dazu auch auf in den Vorjahren gebildete Rücklagen zurückgreifen. Die Erzdiözese leistet damit zugleich einen

bemerkenswerten Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kultur in Bayern.

Diesen Kulturauftrag zu erfüllen, wird in einer sich verändernden Welt zunehmend schwieriger.

Die Kirchenbindung der Menschen nimmt ab, Ordensgemeinschaften werden weniger, der Mangel an Priestern und anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird größer. Dagegen nimmt die Bevölkerung im Erzbistum beständig zu und damit einhergehend die Sehnsüchte und Nöte der Menschen, die sich hinsichtlich existenzieller Fragestellungen kaum verändert haben. Unverändert hat auch die Kirche ihre Aufträge zu erfüllen. „Zukunftsfähig machen“ kann für die Erzdiözese deswegen nicht nur bedeuten, Gebäude und Kunstwerke physisch zu erhalten. Der Einsatz von dezentralen Verwaltungsfachleuten soll den Seelsorgerinnen und Seelsorgern wieder mehr Freiräume für die Arbeit mit den Gläubigen schaffen. Nach dem Weggang von Ordensgemeinschaften soll in den Klöstern, die jahrhundertlang Kristallisationspunkte für kirchliches und gesellschaftliches Leben waren, klösterliches Leben in veränderten Formen weiter geschehen können. Durch Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten sollen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, in ihrer immer komplizierter werdenden Umwelt ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben führen zu können. Wesentlich für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unserer Kirche ist bei alledem jedoch, die künftigen Generationen nicht durch die Folgen unseres Handelns so zu belasten, dass kein angemessener Handlungsspielraum mehr verbleibt.

Die Erzdiözese hat im vergangenen Jahr ihre Bemühungen, die wirtschaftlichen Verhältnisse kirchlicher Rechtsträger transparenter zu machen, fortgesetzt. Mit der Klerikalseminarstiftung, deren Zweck der Betrieb des Priesterseminars der Erzdiözese ist, und der Knabenseminarstiftung, zu deren Stiftungszweck u. a. die Unterstützung von Studienseminaren in der Erzdiözese gehört, wurden zwei traditionsreiche Stiftungen auf die Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch umgestellt. Die Berichte über die Jahresabschlüsse der beiden Stiftungen werden in einem eigenen Band veröffentlicht.

Peter Beer Markus Reif
Generalvikar Finanzdirektor

1

Möglichkeiten
schaffen





Nach einer sieben Jahre dauernden Generalinstandsetzung erstrahlt die Erzbischöfliche Vinzenz von Paul Realschule in Markt Indersdorf in neuem Glanz. Seit September 2016 beherbergt das beeindruckende ehemalige Klostergebäude zudem eine neu gegründete Fachoberschule (FOS). So ist im Landkreis Dachau eine moderne katholische Bildungseinrichtung entstanden, die an die lange Tradition der Ordenschulen anknüpft, gleichzeitig aber zeitgemäßen Unterricht ermöglicht und neue Bildungswege eröffnet.

Bildung – eine katholische Kernaufgabe

Katholische Schulen – vor allem in Trägerschaft von (Frauen-) Orden – haben eine lange Geschichte. Der Rückgang des Ordensnachwuchses in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts machte es jedoch vielen Orden immer schwerer und schließlich unmöglich, die eigenen Schulen zu erhalten. Um die Tradition fortzuführen, der kirchlichen Kernaufgabe Bildung nachzukommen und „ein von der Frohen Botschaft Jesu Christi inspiriertes und geprägtes Erziehungs- und Bildungsangebot“ (Kardinal Reinhard Marx) bereitzustellen, hat die Erzdiözese München und Freising die Trägerschaft für viele solcher ehemaligen Klosterschulen übernommen.

Diese Seite: Architektonisches Juwel – in insgesamt drei Bauabschnitten wurde das Klostergebäude außen und innen saniert und den Anforderungen einer modernen Schule angepasst.

Linke Seite: Neues Lehrerzimmer auf zwei Ebenen – die freigelegten alten Deckenbalken und ein modernes Glasgeländer vermitteln Offenheit und Transparenz.



E Ehrwürdiges Gemäuer,
innovative Schule



Leistungsfähige Schulträgerin

Dabei erwies sich die Erzdiözese als besonders leistungsfähige Schulträgerin. Nachdem eine neue staatliche Fachoberschule im Landkreis wegen mangelnder Schuleinschreibungszahlen jahrelang nicht zustande gekommen war, konnte die Erzdiözese das Projekt FOS von der Idee bis zum Schulbetrieb in weniger als 2 Jahren realisieren. Ganz in der Tradition klösterlicher Schulen beherbergt die Vinzenz von Paul Schule nun seit September 2016 verschiedene Schularten unter einem Dach und ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern damit ein attraktives Bildungsangebot mit unterschiedlichen Bildungswegen. Darüber hinaus liegt im benachbarten Weichs eine zweite Erzbischöfliche Realschule im unmittelbaren Einzugsgebiet der neuen FOS.



Tradition und Moderne

Für die Erzdiözese bedeutet dieses Engagement eine doppelte Herausforderung: Zum einen gilt es, das von den Orden über viele Jahrhunderte in Schule und Bildung Geschaffene zu würdigen und zu bewahren. Die zweite, mindestens ebenso wichtige Aufgabe aber besteht darin, die Schulen an moderne Anforderungen anzupassen, neue Bildungskonzepte zu entwickeln und damit in die Zukunft zu führen. Mit der Sanierung und Erweiterung der ehemaligen Ordensschule Vinzenz von Paul ist dieser Spagat beispielhaft gelungen.



Oben: Zeitlos modernes Mobiliar lässt die Räume wirken und sorgt für hohe Funktionalität.

Bild links: In jedem Klassenzimmer gibt es Flatscreen, DVD-Player und Laptop. Die spezielle Tafelvorwandkonstruktion beherbergt Elektroverteiler, Uhr, Licht, Lautsprecher und Waschbecken.

Linke Seite: Nach umfangreicher Stucksanierung erstrahlt die Decke der Bibliothek in alter Pracht.



Rechte Seite: Die alte Scheinmalerei weist darauf hin – ursprünglich ging der Raum wohl über zwei Geschosse. Die freigelegten Balken der später eingezogenen Decke erinnern nun wieder daran.



BEWEGTE KLOSTERGESCHICHTE

Die Geschichte des Klosters Indersdorf reicht zurück bis ins Jahr 1120. Durch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach gegründet, beherbergte es Jahrhunderte lang Augustinerchorherren. Nachdem es 1783 mithilfe einer päpstlichen Bulle von Münchner Kanonikern übernommen worden war, lebten dort von 1784 bis 1831 Salesianerinnen. 1856 übernahm die Kongregation der Barmherzigen Schwestern – nach ihrem Gründer Vinzenz von Paul auch Vinzentinerinnen genannt – die Klosteranlage und unterhielt dort eine Kinderbewahranstalt. Nach dem zweiten Weltkrieg kümmerten sich die Vinzentinerinnen in ihren Räumen zunächst um kriegstraumatisierte Kinder und Jugendliche – meist Opfer der Konzentrationslager. Von 1949 an betrieben die Schwestern dann die Realschule Vinzenz von Paul. 1987 übertrug die Kongregation der Barmherzigen Schwestern den Schulbetrieb und den gesamten Klosterkomplex aus personellen Gründen an die Erzdiözese München und Freising.



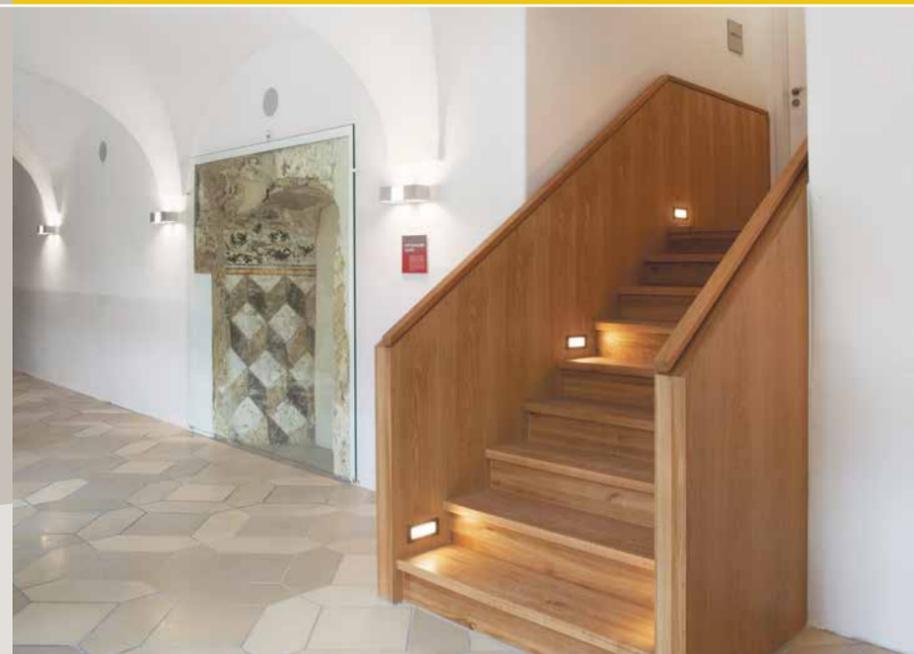
In der renovierten Sakristei mit originalen Einbauten warten historische Sakralfiguren auf die Rückkehr an ihre angestammten Plätze im barocken Treppenhaus.

Links: Während der Sanierung entdeckt, freigelegt und gesichert – Fragmente aufwendiger Wandmalerei (Wittelsbacher Rauten) beim einstigen Durchgang zur Nikolaikapelle.

Partner für ein hochwertiges Bildungsangebot

Entscheidend für den Erfolg des beeindruckenden Sanierungs- und Schulentwicklungsprojekts in Markt Indersdorf war nicht zuletzt auch die außergewöhnlich gute Kooperation mit dem Landkreis Dachau. Die konstruktive, partnerschaftliche Zusammenarbeit kommunaler und kirchlicher Verantwortlicher und eine großzügige finanzielle Unterstützung ermöglichten es, in den historischen Klosterräumen ein innovatives, breit gefächertes und pädagogisch anspruchsvolles Bildungsangebot für die Menschen in der Region zu schaffen.

Diese Seite: Einer der prächtigsten Räume der Schule: der Musiksaal mit einer Stuckfläche von 120 m² und vier ornamentreichen Medaillons.



Weite erleben

Bild unten: Ob behindert oder nicht – (fast) jeder Mensch hat spirituelle Bedürfnisse.

Rom erleben, vielleicht dem Papst bei einer Audienz die Hand geben, den Petersdom besuchen – das möchten viele Katholikinnen und Katholiken. Wer gesund ist, kann sich diesen Wunsch meist problemlos erfüllen. Für Menschen mit Behinderungen ist eine Romwallfahrt schon schwieriger. Fast unmöglich ist sie, wenn jemand schwermehrfachbehindert ist. Die Erzdiözese hat auch diesen Personenkreis im Blick und unterstützt Wallfahrten mit Kirchensteuermitteln. So dürfen vom 8. bis 13. Oktober dieses Jahres 23 Bewohnerinnen und Bewohner aus drei verschiedenen Einrichtungen des Katholischen Jugendsozialwerks in einem behindertengerechten Bus nach Rom pilgern – begleitet von ebenso vielen Betreuerinnen und Betreuern. Das Bayerische Pilgerbüro organisiert die Reise.

Bild unten: Weil sie viel Unterstützung im Alltag brauchen, kommen Menschen mit Behinderung nur selten aus ihrem Heim heraus. Über Ausflüge freuen sie sich deshalb besonders. Hier eine Gruppe aus dem Haus Maria Linden.



Berthold Wübbeling, Fachvorstand des Katholischen Jugendsozialwerks München

„Diese inklusive Pilgerreise bietet einen optimalen Betreuungsschlüssel. Für die Unterstützung der Wallfahrt bin ich der Erzdiözese sehr dankbar.“



Optimale 1:1-Betreuung

„Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist es wunderbar, dass sie an der Romwallfahrt teilnehmen dürfen. Die meisten von ihnen sind Bezieher von Sozialhilfe und könnten sich so etwas nie leisten“, meint Petra Backes, die das Haus Maria Linden in Vaterstetten (Landkreis Ebersberg) leitet. Hier leben rund 100 Frauen und Männer mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Während einige noch relativ fit sind, brauchen andere bei fast allem Unterstützung. Acht Bewohnerinnen und Bewohner nehmen nun im Oktober an der Romwallfahrt teil. Ebenfalls acht beziehungsweise sieben Mitreisende kommen aus dem Monsignore-Bleyer-Haus in München-Pasing und aus den Einrichtungen für geistig und mehrfach behinderte Menschen des Katholischen Jugendsozialwerks in Rosenheim. Berthold Wübbeling, Fachvorstand des KJSW, fährt auf dieser inklusiven Pilgerreise als Betreuer mit. „Es passt gut zu unserer Kultur, dass wir nicht nur zusammenarbeiten, sondern auch gemeinsam pilgern können. Ich freue mich schon sehr auf diese Wallfahrt“, betont Wübbeling.

Petra Backes, Leiterin des Hauses Maria Linden in Vaterstetten

„Ich freue mich sehr für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, dass sie an dieser Wallfahrt teilnehmen können, ohne selbst etwas bezahlen zu müssen. Sie selbst könnten sich das nie leisten.“



Monika Kaukal, Gemeindefereferentin und Seelsorgerin im Haus Maria Linden

„Die Wallfahrt nach Rom wird ein Highlight für die Bewohnerinnen und Bewohner. Viele freuen sich auf die Begegnung mit Papst Franziskus, den sie sehr verehren.“



Unvergessliches spirituelles Erlebnis

Die Vorbereitungen zu dieser Pilgerreise haben bereits begonnen. Zur Wallfahrtsdirektorin wurde Monika Kaukal ernannt, die als Gemeindefereferentin eine halbe Seelsorgestelle im Haus Maria Linden innehat. „Die Bewohnerinnen und Bewohner verehren Papst Franziskus sehr, weil er so freundlich zu behinderten Menschen ist“, weiß Kaukal. „Sie freuen sich riesig auf eine mögliche Begegnung bei der Audienz.“ Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung haben spirituelle Bedürfnisse wie jeder Mensch. „Ich werde oft darum gebeten, einen Segen zu spenden“, berichtet die Seelsorgerin. „Manchen Bewohnerinnen und Bewohnern ist es zum Beispiel auch wichtig, dass ich mit ihnen in die Kapelle gehe und dass wir dort gemeinsam beten.“ Die Wallfahrt nach Rom dürfte für alle Mitfahrenden ein unvergessliches Erlebnis werden.

Geschützter Raum

Eine Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende ist kein guter Ort für Kinder. Die Erzdiözese München und Freising fördert in Fürstenfeldbruck offene Kindergruppen, die einen sicheren Rahmen und etwas Geborgenheit geben.

Ein Dienstagnachmittag in der Aufnahmeeinrichtung Fliegerhorst Fürstenfeldbruck. Schon auf dem Weg zu den Gruppenräumen kommen einige Kinder angelaufen. „Is open?“, fragen sie voller Hoffnung. Schnell findet sich ein kleines Grüppchen vor der Türe ein. Die Kinder können es kaum erwarten. Daniel holt sich sofort die elektrische Eisenbahn. Mary ist traurig, denn auch sie spielt gerne damit. Obwohl sie erst drei Jahre alt ist, kann sie schon alleine die Schienen zusammenstecken und weiß, wie sie den Trafo anschließen muss, damit der Wagen fährt. Schließlich lässt Daniel sie mitspielen. Eine ganz alltägliche Situation unter Kindern – doch für eine Aufnahmeeinrichtung wie dem Fliegerhorst in Fürstenfeldbruck ist diese Beinahe-Normalität nicht selbstverständlich.

„Ich möchte in Deutschland wohnen und zur Schule gehen.“



Ehrenamtliche Initiative

„Das Haus wurde 2014 eröffnet. Im Herbst 2015 wurde es dann mit rund 1.100 Flüchtlingen sehr voll. Und es gab hier damals keinen Platz für Kinder“, berichtet Monika Grzesik, Fachdienstleiterin Asyl und Migration beim Caritas-Zentrum Fürstenfeldbruck. „Keinen Spielplatz, keine Spielgeräte, keinen Aufenthaltsraum – gar nichts. Es war nicht mitanzusehen. Die Ehrenamtlichen haben dann eine erste Kindergruppe aufgebaut, einen Raum beantragt und ihn mithilfe von Spenden eingerichtet“, ergänzt die Sozialpädagogin. Den Ehrenamtlichen von damals ist sie sehr dankbar, denn hauptamtliche Stellen waren seinerzeit noch nicht für die Kinderbetreuung vorgesehen.

Professionelle Kinderbetreuung

Mittlerweile finanziert die Erzdiözese übergangsweise die 36 Wochenstunden einer Erzieherin und 14 Wochenstunden für eine Kinderpflegerin. Auch die Kosten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters nach dem Bundesfreiwilligendienst werden übernommen. Eine Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche ist möglich. Das ist übergangsweise nötig, denn weder die regionale Jugendhilfe noch die Regierung von Oberbayern sind für die Kinder in Aufnahmeeinrichtungen zuständig. Kinder aus Aufnahmeeinrichtungen haben auch keinen Anspruch auf einen Platz in der Kita. Zehn Mitarbeitende der Caritas sind darüber hinaus in der Asylsozialberatung vor Ort tätig. „Die Eltern sind dankbar für jede Hilfe, die sie und ihre Kinder bekommen, denn die Aufnahmeeinrichtung ist nach wie vor kein Ort für Kinder, auch wenn momentan gerade nicht so viele Flüchtlinge dort leben“, weiß Monika Grzesik. In Fürstenfeldbruck seien viele Flüchtlinge mit geringerer Bleibeperspektive untergebracht. Das schaffe einen großen Druck bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit dem alle auf verschiedene Weise umgingen. Einige würden depressiv und hätten Suizidgedanken. Andere ließen sich gehen.

Kooperation mit der Regierung von Oberbayern

Mittlerweile werden in der Erstaufnahmeeinrichtung Familien mit Kindern in einem eigenen Gebäudeteil untergebracht. Die Regierung von Oberbayern hilft als Betreiber auch sonst, dass das Leben für Familien angenehmer wird. So gibt es mittlerweile eine Küche für Mütter mit Kindern, in der zum Beispiel Schnuller und Babyfläschchen abgekocht werden können. Auch wurden bauliche Maßnahmen ergriffen, die mehr Sicherheit für Kinder bewirken sollen. Aber das Leben in der Aufnahmeeinrichtung bleibt eine Herausforderung. „Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder einen geschützten Raum haben“, betont die Fachdienstleiterin.

Bunt, laut, lustig – allen Widrigkeiten zum Trotz

Die Kindergruppen beschreibt Monika Grzesik als bunte, laute und lustige Orte, an denen es viele positive Erlebnisse gebe: „Die Kinder sind sehr wissbegierig, saugen alles auf, was es an Lern- und Spielangeboten gibt. Das ist eine Riesenmotivation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort“, freut sich Monika Grzesik. „Zudem lernen die Kinder, aufeinander zuzugehen. Wir machen immer einen Abschlusskreis, bei dem sich die Kinder die Hand geben. Das war am Anfang schwierig, denn es gab viele Vorbehalte wegen der Unterschiede bei Aussehen oder Herkunft. Inzwischen gelingt dies sehr gut, obwohl ständig neue Kinder hinzukommen.“



„In diesem Haus möchte ich gerne wohnen. Ich wünsche mir, dass ich keine Angst haben muss, dass in der Nacht die Polizei kommt und dass niemand schießt.“

(10-jähriger Junge aus Nigeria)



„Ich mag Geschichten und ich lese gerne. Am liebsten mag ich Fantasy- und Gruselgeschichten. Ich habe schon „Herr der Ringe“ und „Harry Potter“ gelesen. Beim Lesen vergesse ich, was alles passiert.“

(13-jähriges Mädchen aus Nigeria)



DIE OFFENEN KINDERGRUPPEN IN DER AUFNAHMEEINRICHTUNG FLIEGERHORST

- + Mehrmals pro Woche gibt es Gruppenangebote für Kinder von zwei bis 14 Jahren.
- + Die Eltern sind willkommen.
- + Die Gruppenstärke variiert täglich. Die Obergrenze liegt derzeit bei 22 Kindern.
- + Es gibt ein Spiel- und Kreativzimmer sowie ein Lernzimmer.
- + Regeln und Strukturen geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. Dabei lernen sie gesellschaftliche Umgangsformen und kulturelle Wertvorstellungen kennen.
- + Während der Spielzeit finden ein bis zwei Spiel-, Kreativ- oder Förderangebote statt. Die pädagogische Fachkraft greift bei Konflikten vermittelnd und sprachbegleitend ein.
- + Die Kinder lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen.
- + Es gibt regelmäßige Ausflüge in die Bücherei Fürstenfeldbruck und eine Kooperation mit dem Kindergarten Himmelszelt, wo gemeinsam gekocht, gebastelt und gesungen wird.
- + Angebote für Eltern und schwangere Frauen, etwa eine Schwangerenberatung oder eine Hebammensprechstunde, runden das Konzept ab.

Alle Bilder stammen von Kindern des Caritas-Zentrums Fürstenfeldbruck.

Unterstützung stets willkommen

In den Kindergruppen der Aufnahme-einrichtung Fliegerhorst Fürstenfeldbruck sind weitere Ehrenamtliche gern gesehen, auch um das Angebot bei Bedarf ausweiten zu können. Die einzige Voraussetzung neben einem erweiterten Führungszeugnis ist ein guter Draht zu Kindern. Interessierte hospitieren erst einmal und entscheiden sich dann. Die Caritas bietet zu aktuellen Themen Schulungen und eine kontinuierliche Begleitung durch Hauptamtliche.

Weitere Informationen:

www.caritas-nah-am-naechsten.de/
Caritas-Zentrum/Fuerstenfeldbruck/

2

Sinn
stiften



D

Der Mensch im Mittelpunkt

Im Interview: Edda Hamm

„Talentförderung hat in der katholischen Kirche eine lange Geschichte. Indem wir uns an unsere Tradition erinnern, bieten wir unseren Mitarbeiter/innen attraktive berufliche Perspektiven.“



Arbeiten in der Erzdiözese München und Freising

Die Erzdiözese München und Freising ist eine der größten Dienstgeberinnen im Regierungsbezirk Oberbayern mit einem spannenden und vielseitigen Berufsspektrum, das von Seelsorge und Pädagogik bis hin zu Verwaltungsberufen reicht. Neben den für den öffentlichen Dienst typischen Vorteilen und Sicherheiten bietet sie attraktive Tätigkeiten und Aufgaben all denjenigen, die mit Arbeit einen besonderen Sinn verbinden und auch in ihrem Berufsalltag Spiritualität erleben wollen. Aber auch vor der katholischen Kirche machen der demografische Wandel und der „Wettbewerb um Talente“ nicht halt. Personalgewinnung ist kein Selbstläufer mehr. Das Erzbischöfliche Ordinariat München reagiert auf die Situation mit unterschiedlichen Maßnahmen. Darüber sprachen wir mit Edda Hamm, Leiterin des Fachbereichs Strategische Personalgewinnung, Berufe der Kirche.

Frau Hamm, was sind die Aufgaben Ihres Fachbereichs?

Unser Fachbereich gliedert sich ein in das Ressort Personal des Erzbischöflichen Ordinariats München. Wir wirken mit an der Analyse des Personalbedarfs der Zukunft und entwickeln basierend darauf strategische Konzepte der Personalgewinnung. Zugleich verantworten wir den Personalmarketing-Auftritt der Erzdiözese und informieren über die verschiedenen Berufe in Seelsorge, Pädagogik und Verwaltung und über Einstiegswege in den kirchlichen Dienst.

Wir arbeiten auch berufungspastoral und vermitteln Menschen, die sich für einen pastoralen Beruf interessieren, bei Bedarf geistliche Begleitung.

Was sind heute die größten Herausforderungen bei der Personalgewinnung?

Ich denke, wir haben als Arbeitgeber viel zu bieten. Doch die demografische Entwicklung und der hohe Wettbewerb sorgen für Druck im Bereich Personal. Unser Image mag diesen Effekt an der ein oder anderen Stelle noch verstärken. Fakt ist, dass sich viele Positionen nicht mehr wie von selbst mit qualifizierten Mitarbeitern besetzen lassen. Deshalb haben wir ein aktives Personal-Marketing eingeführt.

Und wie sieht diese aktive Personalfindung aus?

Da gibt es viele Ansatzpunkte. Um die Personalgrundlage verbessern zu können, analysieren wir, wie sich spezielle Personalgruppen entwickeln. Im Rahmen unseres Talentmanagements bewerben wir aktiv Orientierungspraktika sowie Ausbildungsplätze und bieten Programme für Nachwuchsführungskräfte an. Auch eine professionelle Laufbahnentwicklung mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist im Aufbau. Marketingtechnisch setzen wir auf unsere Mitarbeiter/innen. Als Sympathieträger/innen sind sie die ersten Botschafter/innen für ihre Berufe und geben ihren Diensten auch in unserem Außenauftritt ein Gesicht.

Mit welchen Vorteilen kann die Erzdiözese München und Freising gegenüber anderen Arbeitgebern punkten?

Zunächst genießen unsere Mitarbeiter/innen alle Vorteile des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus liegen uns als Kirche drei Punkte besonders am Herzen. Erstens die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Dafür bieten wir zum Beispiel Mutter-Kind-Arbeitsräume, den Zugang zu Krippen- und Kindergartenplätzen sowie den Anspruch auf eine vergleichbare Stelle beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Zweitens die Gleichstellung: Auch hier sind wir weitergekommen: So steigt der Anteil der Frauen in den Leitungsfunktionen, die keine Weihe voraussetzen – also speziell in der Verwaltung –, kontinuierlich. Verantwortlich dafür ist neben der Bildungsexpansion seit den 60er-Jahren auch der Strukturprozess des Erzbischöflichen Ordinariats München, mit dem vorbildliche 50 Prozent der Stellen auf oberster Führungsebene der Verwaltung mit Frauen besetzt wurden. Auf anderen Führungsebenen gibt es jedoch noch Nachholbedarf, was die Ordinariatsleitung dazu bewogen hat, sich an einem von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlenen Projekt zur Förderung weiblicher Nachwuchskräfte zu beteiligen („Kirche im Mentoring, Frauen steigen auf“). Drittens zeichnen uns naturgemäß auch soziales Engagement und geistliche Angebote aus. Wer seiner Arbeit einen tieferen Sinn geben, einen Beitrag zum großen Ganzen leisten und seine Spiritualität auch im Alltag leben will, ist bei uns richtig. Kurz: Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Für Sinnsucher

Im Bild von links nach rechts:
Dr. Thomas Luksch (Leiter der Abteilung
Ausbildung und Berufseinführung),
Irmgard Gruber (Stellvertretende
Ausbildungsleiterin für Pastoral-
referentinnen und Pastoralreferenten),
Johann Franz (Ausbildungsleiter
Ständige Diakone), Elisabeth Lohmayer
(Ausbildungsleiterin Ordinariat),
Thomas Boderke (Ausbildungsleiter für
Gemeindereferenten und Gemeinde-
referentinnen sowie Religionslehrkräfte i. K.)

Ob in Seelsorge, Pädagogik oder Verwaltung – die Erzdiözese München und Freising bietet viele spannende Ausbildungsmöglichkeiten. Doch Arbeiten im Dienst der Kirche ist mehr als ein Beruf. Wer sich für eine Ausbildung bei der Erzdiözese entscheidet, will seinem späteren Arbeitsleben oft auch eine spirituelle Basis und einen tieferen Sinn geben.

Die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Erzdiözese München und Freising sind riesig: Das Spektrum reicht von Koch/Köchin, Hauswirtschafterin und Hauswirtschafter, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Immobilienkaufmann/-frau oder Fachinformatiker/-in über Erzieher/-in und Kinderpfleger/-in, Sozialpädagoge/-pädagogin und Religionslehrkraft bis hin zu Gemeindereferent/-referentin sowie Pastoralreferent/-referentin, Ständiger Diakon oder Priester. In der Verwaltung des Erzbischöflichen Ordinariats absolvieren jedes Jahr rund sechs bis acht Azubis beiderlei Geschlechts eine kaufmännische, technische oder gewerbliche Lehre. Im pastoralen Bereich sind es etwa jährlich zwischen 20 und 30 Frauen und Männer.



Theorie und Praxis

Selbstverständlich verläuft jeder dieser Ausbildungswege unterschiedlich. Dennoch gibt es auch viele Gemeinsamkeiten – Aspekte, die dem Erzbischöflichen Ordinariat als ausbildender Betrieb besonders wichtig sind. So werden die Azubis von Anfang an individuell wahrgenommen und persönlich gefördert, bekommen in Praktika früh ein praxisnahes Bild ihrer späteren Tätigkeit vermittelt und erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in Bezug auf den angestrebten Ausbildungsberuf schnell richtig einzuschätzen. Ganz in diesem Sinne präferiert das Erzbischöfliche Ordinariat schon seit Langem die duale Ausbildung auch bei akademischen Berufen und im pastoralen Dienst.

Dr. Thomas Luksch

„Der Kirche ist es als Arbeitgeberin wichtig, die Auszubildenden in ihrer Berufsorientierung, ihrem individuellen Lernverhalten und in ihrer beruflichen wie persönlichen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.“

Kooperation und Vertrauen

Die Ausbildung ergänzende Workshops und Seminare legen zudem einen Fokus auf die Aneignung sozialer Kompetenzen. Diese Angebote sind meist berufsgruppenübergreifend. So trainieren die Azubis nicht nur Kooperation und Teamfähigkeit, sondern lernen ganz nebenbei auch die anderen Berufe in der Erzdiözese kennen und können Netzwerke knüpfen. Ein anderer für die Ausbildung bei der Kirche zentraler Aspekt ist das Vertrauen. Es zeigt sich etwa darin, dass die Azubis in der Erzdiözese anders als in vielen Unternehmen schon früh einen eigenen Verantwortungsbereich erhalten, in dem sie selbstständig Aufgaben erfüllen können.

Elisabeth Lohmayer

„Wir setzen schon seit Langem auf duale Ausbildung. Gut, die Kombination von Theorie und Praxis mag es auch woanders geben – aber nur bei uns mit dem Element der spirituellen Förderung.“

Spirituelle Förderung

Natürlich begleitet die Erzdiözese all ihre Azubis auch spirituell. Exerzitien-Angebote mit geistlichen und erlebnispädagogischen Elementen schlagen auch in diesem Bereich die Brücke zwischen Pädagogik, Verwaltung und Pastoral. Eine besondere Bedeutung kommt der religiösen Förderung naturgemäß im pastoralen Dienst zu. Hier stehen den Auszubildenden geistliche Mentoren zur Seite. Deren Begleitung wird von den jungen Studierenden ebenso geschätzt wie von den älteren Kandidatinnen und Kandidaten. Denn gerade im Bereich Pastoral entscheiden sich viele erst in der Mitte ihres Lebens – wenn ihre Kinder größer sind und sie ihrem Schaffen einen neuen Sinn geben wollen – für eine Ausbildung zur Gemeindereferentin beziehungsweise zum Gemeindereferenten oder zum Ständigen Diakon. Die Personen arbeiten dann häufig bereits seit vielen Jahren in einem anderen Beruf, bringen viel Erfahrung und auch ein Familienleben mit. Und weil dann auch die Ehepartner die weitreichende Entscheidung, als Ständiger Diakon arbeiten zu wollen, mittragen müssen, werden diese in die Ausbildung und die spirituelle Begleitung ausdrücklich einbezogen.

Hervorragende Bedingungen

Das Erzbischöfliche Ordinariat ist stolz darauf, in Sachen Ausbildung überdiözesan, bayern- und bundesweit vernetzt zu sein und mit Hochschulen beziehungsweise Akademien in München, Benediktbeuern, Eichstätt und Würzburg (Theologie im Fernkurs) sowie mit dem Priesterseminar starke Kooperationspartner auf seiner Seite zu haben. Denn so kann es all seinen Auszubildenden beste Bedingungen bieten. Für Studierende, bei denen das BAFöG nicht greift, steht außerdem eine Studienförderung für Kirchliche Berufe zur Verfügung.



Priester werden

Im Priesterseminar St. Johannes der Täufer bereiten sich junge Männer auf ihre Weihe vor. Wir sprachen mit dem Leiter des Seminars Dr. Wolfgang Lehner über die das Studium der katholischen Theologie begleitende pastorale Ausbildung, über hohe Ideale und spirituelle Identität.

37 Männer zwischen 21 und 38 Jahren wollen derzeit in der Erzdiözese München und Freising Priester werden. Manche von ihnen haben bereits Lebenserfahrung in anderen Berufen gesammelt. Vom Reiseverkehrskaufmann bis zum Zahnarzt, vom Rechtsanwalt bis zum früheren Beamten reicht die Spannweite. Nun durchlaufen sie alle gemeinsam eine Art duale Ausbildung, wie Regens Dr. Wolfgang Lehner erklärt: „Da ist zum einen das Studium an der katholisch theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Denn der Magister ist Voraussetzung für den Empfang der Priesterweihe. Die Ausbildung am Priesterseminar hat zum anderen die geistliche und pastoralpraktische Arbeit sowie die persönlich menschliche Reifung im Blick.“

In Gemeinschaft lernen

Die Bedeutung des Priesterseminars beschreibt Lehner folgendermaßen: „Der Priester hat nur sich selbst als Arbeitsmittel. Er muss mit seiner Person arbeiten, mit seinem Auftreten, mit dem, was er sagt oder nicht sagt. Das ist eine Kunst, die man lernen muss, aber auch lernen kann.“ Besonders wichtig ist dabei die Gemeinschaft, in der die Kandidaten regelmäßig eine Rückmeldung erhalten, auch durch den Leiter des Seminars selbst. Das sei beispielsweise dann der Fall, so Lehner, wenn jemand öfter dem gemeinsamen Morgenlob um 6:30 Uhr fernbleibe: „Junge Leute haben oft sehr hohe Ideale von Kirche und kirchlichem Leben – und diese Ideale können schon einmal bröckeln. Wenn sich dauerhaft ein Abstand zwischen Ideal und eigenem Alltag ergibt, dann spreche ich das an. Und dann können wir dazu konkrete Schritte vereinbaren.“



Der Regens des Münchner Priesterseminars St. Johannes der Täufer, Dr. Wolfgang Lehner.

Erfahrungen sammeln

Eine besondere Rolle in der Ausbildung der Priesteramtskandidaten spielt das sogenannte Freijahr. Im dritten oder vierten Studienjahr verlassen sie München und die Ludwig-Maximilians-Universität, um an einem anderen Ort ganz neue Erfahrungen zu sammeln. Bei der Gestaltung des Freijahrs gibt es viele Möglichkeiten – entscheidend sind die Vorerfahrungen des Einzelnen. Wolfgang Lehner dazu: „Kernfrage für jede Freijahrsplanung ist für mich: Was braucht der Student jetzt? Wenn er schon einen Beruf mitbringt, sollte er vielleicht im Ausland weiterstudieren, um zügig voranzukommen. Wenn jemand jünger ist und noch einige Reifungsschritte braucht, sollte er besser ein soziales Jahr machen – auch das gerne im Ausland.“ Und so sieht es dann auch in der Praxis aus: Ein Priesteramtskandidat engagiert sich gerade in einem Sozialprojekt in Ecuador. Zwei andere verbringen ihr Freijahr studierend in Padua und in Jerusalem.

Zuhören können

Die eigentliche pastorale Ausbildung erfolgt in verschiedenen Tätigkeitsfeldern: in der Jugendarbeit, in der Schule, in der Gemeinde oder auch im Krankenhaus. „Gerade in der Krankenhausseelsorge erfährt man sehr viel, weil man die eigenen Reaktionen auf menschliche Grundfragen kennenlernt“, so Lehner. Durch die verschiedenen begleiteten Einsätze erlernen die angehenden Priester nicht nur handwerkliche Fähigkeiten, sondern auch den Umgang mit sich und anderen. Dazu gehören Empathie und die Kunst des Zuhörens, weiß Wolfgang Lehner: „Die Menschen haben viel zu erzählen, aber es hört ihnen niemand mehr zu. Für Seelsorger ist es wichtig, zuhören zu können, ohne gleich auf alles eine Antwort zu wissen.“

Spiritualität vertiefen

Die angehenden Geistlichen lernen im Priesterseminar auch verschiedene Spiritualitätsformen kennen. Diejenige, die ihnen am besten entspricht, sollen sie vertiefen und in den eigenen Alltag integrieren. „Das eigene geistliche Leben ist ein unverzichtbares Fundament“, betont Wolfgang Lehner. Niemand könne sagen, wo ein angehender Priester in zehn oder 20 Jahren eingesetzt werde. Deshalb sei es entscheidend, dass die Kandidaten sich selbst und vor allem auch ihre Spiritualität gut kennen. „Mir ist es wichtig, dass die jungen Leute ein Standbein haben – dass sie wissen, wer sie sind, und danach leben. Wer ein sicheres Standbein hat, der kann dann auch sein ‚Spielbein‘ vielfältig einsetzen und in verschiedenen Aufgaben seinen Dienst tun.“

Weitere Informationen: www.priesterseminar-muenchen.de



100 Jahre
Patrona Bavariae
1917 – 2017

Mit Maria auf dem Weg



Weihbischof Wolfgang Bischof.

In diesem Jahr feiern die bayerischen (Erz-)Diözesen das 100-jährige Bestehen des katholischen Festes Patrona Bavariae. Doch bereits seit 2011 wurde das Jubiläum in ganz Bayern vorbereitet – mit jährlichen Wallfahrten, die jedes Mal an einen Marienwallfahrtsort in einer anderen der sieben bayerischen Diözesen führten.



„Ich entdecke immer wieder etwas Neues an Maria und das fasziniert mich“, beschreibt Weihbischof Wolfgang Bischof seine eigene Beziehung zur Mutter Jesu. Maria sei für ihn ein Vorbild im Glauben. „Wir dürfen darauf vertrauen, dass uns Maria als Fürsprecherin in unserem Leben zur Seite steht. Viele Katholikinnen und Katholiken erfahren das ebenso“, betont Weihbischof Bischof, Beauftragter der Freisinger Bischofskonferenz für die Wallfahrten zum 100-jährigen Jubiläum der Einführung des Festes Patrona Bavariae.

1917 wurde in ganz Bayern der katholische Feiertag Patrona Bavariae von Papst Benedikt XV. eingeführt. Um das 100-jährige Jubiläum 2017 bayernweit vorzubereiten, pilgerten die bayerischen (Erz-)Bischöfe mit den Gläubigen seit 2011 in jedem Jahr an einen anderen Marienwallfahrtsort in einer der sieben bayerischen Diözesen. Die erste Wallfahrtsetappe stand unter dem Motto „Mit Maria auf dem Weg“. In den folgenden Jahren wies dann jeweils eine Ergänzung des Mottos auf das jeweilige Pilgerziel hin.

„Einmütig im Gebet“ lautete der Zusatz etwa 2014 in Retzbach, weil die Wallfahrt dort deutliche ökumenische Akzente aufwies. „Ein Ja, das befreit“ wies 2015 darauf hin, dass in Augsburg Maria als „Knotenlöserin“ verehrt wird, die den Menschen beim Lösen schwieriger Situationen zur Seite steht. „Mitten im Leben“ passte gut zum Münchner Marienplatz, wo am 13. Mai 2017 nicht nur mehr als 15.000 Pilgerinnen und Pilger unterwegs waren, sondern auch Touristinnen und Touristen sowie Menschen, die in der bayerischen Landeshauptstadt shoppen wollten. Sie alle wurden Zeugen, dass Katholikinnen und Katholiken aus ganz Bayern sowie orthodoxe Christen auch heute noch eine lebendige Marienverehrung pflegen.



Maria – die Patronin Bayerns

Als der heilige Korbinian um das Jahr 724 nach Freising kam, stand auf dem Burgberg bereits eine Marienkirche – die spätere Kathedrale des neu gegründeten Bistums Freising. Sie ist die älteste bezugte Marienkirche in Bayern.

Den Titel Patrona Bavariae erhielt Maria von Maximilian I. (1597–1651), der die Mutter Jesu als eigentliche Regentin des Landes betrachtete. 1610 ließ der Herzog und spätere Kurfürst eine Medaille prägen, die Maria als Schutzherrin über der Landeshauptstadt zeigte.

Im Vorfeld des 30-jährigen Krieges wurde im Jahr 1616 an der Fassade der Münchener Residenz eine überlebensgroße Bronzestatue der gekrönten Gottesmutter aufgestellt. Ein Schild darüber trägt bis heute die Inschrift „Sub tuum praesidium confugimus, sub quo secure laetique degimus.“ (Unter deinen Schutz fliehen wir, unter dem wir sicher und froh leben.)

Die Bezeichnung zu Füßen der Madonna stammt vom Herzog selbst: „Patrona Boiariae“.

1637/38 ließ Maximilian auf dem Münchener Schranrenplatz (seit 1854: Marienplatz) dann die Mariensäule errichten – aus Dankbarkeit dafür, dass München und Landshut im Dreißigjährigen Krieg von Plünderungen verschont blieben.

Während des Ersten Weltkriegs richtete König Ludwig III. zusammen mit seiner Frau Marie Theresé an Papst Benedikt XV. die Bitte, „dass die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria als Patronin der Bayern durch den Apostolischen Stuhl erklärt werde, und dass ein besonderes Fest dieser Jungfrau Maria unter dem Titel Patrona Bavariae alljährlich im Marienmonat in ganz Bayern gefeiert werden dürfe“. Dies genehmigte Rom 1916. Seit 1917 begehen alle bayerischen Diözesen das Fest.

DIE MARIENWALLFAHRTEN

Tag:	Ort:
07. Mai 2011	Altötting
01. Mai 2012	Vierzehnheiligen
01. Mai 2013	Bogenberg bei Straubing
17. Mai 2014	Retzbach
09. Mai 2015	Augsburg
07. Mai 2016	Eichstätt
13. Mai 2017	München

Motto:
„Mit Maria auf dem Weg ...“
„... dem Himmel entgegen.“
„... voll Hoffnung leben.“
„... einmütig im Gebet.“
„... ein Ja, das befreit.“
„... offen für Gottes Wort.“
„... mitten im Leben.“

Bilder oben: Tausende Menschen nahmen an den Wallfahrten aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums des Festes Patrona Bavariae teil.

Bild oben Mitte: Kardinal Reinhard Marx und die bayerischen Bischöfe beim Gottesdienst der Wallfahrt 2016 nach Eichstätt.

3

Leben
mitgestalten



M

Menschen vor Ort

In der Erzdiözese München und Freising gibt es 748 Pfarreien. Jede von ihnen hat eine eigene Kirchenverwaltung. Deren gewählte Mitglieder betreuen das Vermögen der Pfarreien, ermöglichen ein reges Gemeindeleben und schaffen so Räume der Geborgenheit und der Begegnung für alle Menschen am Ort. Die Kirchenverwaltungen werden alle sechs Jahre neu gewählt. Am 18.11.2018 ist es wieder so weit. Getreu dem Motto „Du bist Christ – mach was draus!“ stellen sich 4.500 Frauen und Männer ehrenamtlich zur Verfügung. Wir haben in den Pfarrverbänden Esting-Olching und St. Heinrich-St. Stephan (München Sendling) mit Verantwortlichen gesprochen.

„Ich bin sehr dankbar für die Arbeit der Kirchenverwaltungsmitglieder“, sagt Josef Steindlmüller, Pfarradministrator von St. Peter und Paul in Olching, und ergänzt: „Es gibt Entscheidungen, die kann ich nicht alleine fällen, da muss ich mich gut beraten lassen. Schließlich habe ich nicht Wirtschaft studiert.“ Steindlmüller betreut auch die Nachbargemeinde in Esting und ist damit für insgesamt 12.000 Katholikinnen und Katholiken im Pfarrverband Esting-Olching zuständig. Jede Unterstützung durch kompetente Ehrenamtliche ist da höchst willkommen.

Verantwortung übernehmen, mitgestalten

Marianne Schwojer, in Olching aufgewachsen und in der Gemeinde gut verwurzelt, engagiert sich seit 1994 in der Kirchenverwaltung von St. Peter und Paul. Seit 19 Jahren ist sie dort Kirchenpflegerin. Die 51-jährige Diplom-Betriebswirtin (FH) bringt viel Fachkompetenz für ihr Ehrenamt mit. Rund zehn Stunden ihrer Freizeit setzt sie im Durchschnitt jede Woche dafür ein. „Ich wollte Verantwortung übernehmen und mitgestalten“, erklärt sie. Als Kirchenpflegerin prüft sie regelmäßig die Buchhaltung der Gemeinde. Sie erstellt unter anderem den Haushaltsplan und ist Trägervertreterin für die Kindertagesstätte der Gemeinde. „Deshalb bin ich auch bei allen Personalentscheidungen dabei“, berichtet Schwojer. Die Zusammenarbeit in der Kirchenverwaltung sei sehr konstruktiv, weil sich alle verantwortlich fühlten und Aufgaben übernahmen.

Personal führen, Etats verwalten

In Münchens Stadtteil Sendling-Westpark bilden die Gemeinden St. Heinrich und St. Stephan einen Pfarrverband. Analog dazu stellen die beiden zugehörigen Kirchenstiftungen mit ihren Kindertagesstätten einen Verwaltungs- und Haushaltsverbund mit 40 Angestellten und einem Jahresetat von rund 1,5 Millionen Euro dar. Beide Kirchenstiftungen haben je eine eigene Kirchenverwaltung und einen eigenen Kirchenpfleger: Alfred Nagel von St. Heinrich und Robert Bernhard von St. Stephan.

Pfarradministrator Josef Steindlmüller vom Pfarrverband Esting-Olching schätzt die kompetente und engagierte ehrenamtliche Arbeit von Marianne Schwojer.



Ansprechpartner des Projekt-Teams Kirchenverwaltungswahlen im Ordinariat: Matthias Rößner, Brigitte Leitinger-Khan und Jan Knoll.

Kontinuität und vorausschauende Planung

Alfred Nagel ist seit 1983 im Amt und gegenwärtig auch Verbundspfleger. „In der Kirchenverwaltung brauchen wir langfristige Planungen und auch längere Amtszeiten, damit wir kontinuierlich arbeiten können und nicht immer alles neu begonnen werden muss“, weiß er. Gerade wird das Dach von St. Heinrich neu eingedeckt und außerdem die Außenfassade gedämmt. Der zeitliche Vorlauf für die Sanierung des Gotteshauses betrug insgesamt 15 Jahre. Auch eine vorausschauende Finanzplanung spielte dabei eine große Rolle: „Um die Gebäude unserer Kirchenstiftung in einem guten Zustand halten zu können, müssen wir in zehn Jahren rund eine Million Euro ansparen.“



Robert Bernhard (links) und Alfred Nagel stehen im Münchner Stadtteil Sendling vor St. Heinrich. Das Dach der Kirche wird gerade neu eingedeckt, die Außenfassade gedämmt.

Einfach unbezahlbar

Der Bankkaufmann und Betriebswirt Robert Bernhard gehört seit 18 Jahren der Kirchenverwaltung von St. Stephan an. Als Kirchenpfleger ist der 48-Jährige in seiner ersten Amtsperiode. „Ich habe das Amt gerne übernommen, weil mir die Zukunft der Gemeinde und des Verbundes am Herzen liegt. Ich möchte, dass auch künftige Generationen hier einen Ort finden, an dem sie sich aufgehoben fühlen“, erklärt er sein Engagement. Auf unsere Frage, welche Kompetenzen denn von Kirchen- und Verbundpflegern erwartet würden, ergreift noch einmal Alfred Nagel das Wort: „Wir sollen Fachleute für die Finanzen, fürs Bauen, für Vermietungen und fürs Personal sein ...“ und fügt schmunzelnd hinzu: „Kurz gesagt: Wir sind unbezahlbar.“

Tatkräftige Unterstützung

Das Erzbischöfliche Ordinariat unterstützt die Kirchengemeinden bei den Kirchenverwaltungswahlen 2018. Nach den Wahlen werden den neuen Mitgliedern Schulungen angeboten, die sie gut auf ihr Amt vorbereiten. Als Ansprechpartner stehen Matthias Rößner, Projektleiter KV-Wahlen 2018, Jan Knoll und Brigitte Leitinger-Khan zur Verfügung. Außerdem sind Schulungen zu aktuellen Themen geplant. Den Kirchenverwaltungen stehen für ihre Tätigkeit verschiedene Fachstellen im Erzbischöflichen Ordinariat unterstützend zur Seite, insbesondere die Stiftungsaufsicht und Bauaufsicht in der Erzbischöflichen Finanzkammer, die Bauberatung oder die Stabsstelle Recht.

AUFGABEN DER KIRCHENVERWALTUNG

- + Organ der Kirchenstiftung
- + Verwaltung des Stiftungsvermögens
- + Beschluss des jährlichen Haushaltsplans, Erstellung und Anerkennung der Jahresrechnung
- + Einrichtung und Unterhalt von Kirchen und kirchlichen Räumen
- + Zuständigkeit für Gebäude, Ausstattung und Verwaltungsaufwand
- + Beratung über und Beschluss von Baumaßnahmen
- + Trägerschaft von kirchlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten
- + Personalverantwortung für die Kirchenstiftungen und Kindertageseinrichtungen
- + Bereitstellung des finanziellen Aufwands für würdige Gottesdienste
- + Materielle Ausstattung der Seelsorge vor Ort (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung)
- + Entsendung von Mitgliedern in die Verwaltungsgremien der Haushalts- und Verwaltungsverbände und KiTa-Verbände

M

Mitverantwortung wahrnehmen

Im Porträt: Josef Peis Geschäftsführer des Diözesanrats der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising.



Pfarrgemeinderäte: Seismografen für Wünsche und Enttäuschungen ...

Alle Getauften und Gefirmten haben den Auftrag, sich als Christen in die Gesellschaft und die Kirche einzubringen. Und meiner Beobachtung nach engagieren sich in den letzten Jahren auch immer mehr Menschen ehrenamtlich: in projektbezogenen Gruppen wie der Flüchtlingshilfe, in Vereinen oder Verbänden. Eine sehr gute Möglichkeit mit anzupacken bieten auch die Pfarrgemeinderäte. Viele Menschen verfügen über Kompetenzen und Talente, die sie einbringen können. Sie haben unterschiedliche Stärken, die bei uns alle willkommen sind.

„Du bist Christ – mach was draus“, lautet das Motto auch bei den Pfarrgemeinderatswahlen 2018. Die Vorbereitungen dazu haben bereits begonnen. Diözesanratsgeschäftsführer Josef Peis erklärt, weshalb die Pfarrgemeinderäte so wichtig sind. Außerdem berichten die beiden Räte Irmgard Schoder und Jens-Uwe Raab, was ihnen ihr Amt bedeutet und wie sie sich in ihre Gremien einbringen.

Die Pfarrgemeinderäte sind Seismografen für die Wünsche und Enttäuschungen, Hoffnungen und Aufbrüche in den Gemeinden. In allen gesellschaftspolitischen Fragen entscheiden die Pfarrgemeinderäte eigenverantwortlich. Zu ihren Handlungsfeldern gehören beispielsweise die Planung von Erwachsenenbildungs-Veranstaltungen, das Engagement für die Bewahrung der Schöpfung oder die Durchführung von Nachbarschaftshilfen. In der Seelsorge, etwa bei der Planung von Gottesdiensten oder bei der Vorbereitung zu Kommunion und Firmung, unterstützen die gewählten Rätinnen und Räte die Seelsorger vor Ort.

DU Du bist Christ.
MACH WAS DRAUS.

DER PFARRGEMEINDERAT

Der Pfarrgemeinderat (PGR) wird von den Katholiken der Pfarrgemeinde direkt gewählt. Er ist das vom Erzbischof anerkannte Laiengremium in der Pfarrgemeinde. Dem PGR kommt innerhalb der Pfarrgemeinde eine Schlüsselfunktion zu. In ihm werden viele Informationen zusammengetragen, wichtige gemeindliche Entscheidungen vorbereitet und unterschiedliche Gruppen und Initiativen vernetzt.

Der PGR beruht auf dem Bild von Kirche als Volk Gottes, wie es das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) entworfen hat. Die Gemeinde wird demnach von allen ihren Mitgliedern getragen. Alle sind berufen, sich zu engagieren. Mitverantwortung in der Kirche ist wichtig und wertvoll.

Die Amtszeit der Pfarrgemeinderäte beträgt vier Jahre. Wahlberechtigt sind alle Katholiken ab 14 Jahre. Gewählt werden können alle Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Jeder PGR ist in der nächsthöheren Ebene, dem Dekanatsrat, durch Delegierte vertreten. Die Dekanatsratsvorsitzenden wiederum gehören qua Satzung dem Diözesanrat der Katholiken an. Vertreter aller Diözesanräte und vieler Verbände aus allen sieben bayerischen Bistümern sind im Landeskomitee der Katholiken zusammengeschlossen. Die Bundesebene wird vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken abgebildet.



Im Porträt: Irmgard Schoder, Verwaltungsbeamtin der Landeshauptstadt München und ehrenamtlich als PGR-Mitglied und Dekanatsratsvorsitzende des Dekanats Dorfen aktiv.

Ich kann viel bewegen ...

Ich bin seit 1998 Mitglied des Pfarrgemeinderats der Pfarrei St. Peter in Lengdorf bei Dorfen im Landkreis Erding, PGR-Vorsitzende war ich von 2002 bis 2010. Dieses Amt hat dann ein Jüngerer übernommen, was mich sehr freut. Als Laiin engagiere ich mich aber weiterhin. Seit sieben Jahren arbeite ich ehrenamtlich als Vorsitzende des Dekanatsrats Dorfen. Ich hoffe, auch hier Schwerpunkte setzen zu können, und möchte die Delegierten in den einzelnen Gremien zu lebhaftem Austausch anregen.

Auch ganz konkret kann ich in dieser Position viel bewegen. So konnten wir auf Vorstandsebene den gemeinsamen Firmtag fürs ganze Dekanat einführen – unterstützt von den Pfarrern und Pfarrverbänden. Wir engagieren uns auch gesellschaftspolitisch. Zum Beispiel haben wir Flüchtlinge, Pro Asyl und eine weitere Initiative, die sich um Flüchtlinge kümmert, zu einer großen Versammlung eingeladen. In diesem Bereich lassen sich viele Menschen zur Mitarbeit gewinnen, die nicht kirchlich aktiv sind.

Um außergewöhnliche Persönlichkeiten für einen Diskurs zu gewinnen, organisiere ich zusammen mit dem Dekanatsratsvorsitzenden von Erding auch gemeinsame Versammlungen der Dekanate Erding und Dorfen. Zur Diskussion über aktuelle Umweltfragen und die Papstencyklika Laudato Si' waren etwa die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf und Diözesanratsvorsitzender Professor Hans Tremmel eingeladen – ein voller Erfolg.

Man muss mitmachen ...

Ein Leben ohne Kirche ist für mich schwer vorstellbar. Sich vor Ort für Gott und die Menschen einbringen, das geht nur in einer Gemeinschaft. Man kann nicht nur immer auf ‚die da oben‘ schimpfen oder aus der Zeitung heraus meckern. Man muss mitmachen. Dann versteht man auch, dass Kirche vor Ort etwas sehr Positives ist. Ich bin seit drei Jahren Dekanatsratsvorsitzender in München-Forstenried. Im Pfarrgemeinderat bin ich für die Verbindung zur Dekanats Ebene zuständig. Außerdem engagiere ich mich in den Sachausschüssen Liturgie und Soziales.



Im Porträt: Jens-Uwe Raab, Bauingenieur und ehrenamtlich aktiv im Pfarrgemeinderat St. Johann Baptist in München-Solln. Außerdem ist er Vorsitzender des Dekanatsrats München-Forstenried.

Im Bereich Soziales haben wir einen dekanatsübergreifenden Weihnachtsabend für Alleinstehende initiiert, der mittlerweile etabliert ist. Dabei richtet immer eine Pfarrei an Heiligabend mit Freiwilligen eine Feier für Menschen aus, die sonst alleine wären. 2016 konnten wir innerhalb des Dekanats keine Pfarrei dafür gewinnen. Dankenswerterweise sprang eine evangelische Nachbargemeinde ein, sodass die Feier nicht ausfallen musste. Ein anderes Projekt auf Dekanats Ebene ist ein gemeinsamer Flyer, den wir gerade erstellen. Darin stellen sich die Gemeinden mit besonderen Institutionen, Gruppen, Vereinen und Tätigkeiten vor.

4

Schöpfung
bewahren





Prädikat: besonders nachhaltig

In die Bildungs- und Tagungshäuser in der Erzdiözese kommen jedes Jahr mehr als 100.000 Gäste. Entsprechend hoch ist der Ressourcenverbrauch. Um ihren ökologischen Fußabdruck so weit wie möglich zu reduzieren, haben inzwischen acht Einrichtungen (in Trägerschaft der Erzdiözese, von Stiftungen oder Orden) ein professionelles Umweltmanagement eingeführt. Mit beeindruckendem Erfolg: Allein durch Veränderungen im Nutzerverhalten und geringinvestive Maßnahmen konnten innerhalb von zwei Jahren 2,3 Mio. kWh Strom eingespart werden. Das entspricht etwa dem Verbrauch von 600 Einfamilienhäusern.

Die Stiftung „Katholische Landvolkshochschule Petersberg“ war die erste kirchliche Bildungseinrichtung in der Erzdiözese, die ein Umweltmanagementsystem einführte. Doch andere Tagungs- und Bildungshäuser folgten dem Pilotprojekt und ließen in den letzten zwei Jahren insgesamt 19 ihrer Beschäftigten zu kirchlichen Umweltauditoren ausbilden. „Für mich war es keine Frage, hier mitzumachen“, betont Barbara Engl-Schweiger, Leiterin des vom Pallotiner-Orden getragenen „Pallotti Hauses“ in Freising. Sie gewann Mitstreiter, meldete sie für die Ausbildung zum Umweltauditor an und ergriff erste Maßnahmen, um ihr Haus nach dem strengen Eco Management and Audit Scheme (EMAS) der Europäischen Union zertifizieren zu lassen. So wurden im Pallotti Haus zum Beispiel herkömmliche Glüh- durch LED-Lampen ersetzt. „Ganz wichtig war auch der Einbau einer effizienten Umwälzpumpe bei der Heizung“, berichtet Barbara Engl-Schweiger. Ähnlich gingen auch die anderen Häuser vor.

Mit Engagement zum Erfolg

Inzwischen haben neben der Landvolkshochschule Petersberg noch sechs weitere Einrichtungen ihr Umweltmanagement einer externen Begutachtung unterzogen und in Folge das EMAS-Zertifikat erhalten. „Damit wird der kirchliche Anspruch, sich verantwortungsvoll gegenüber Gottes guter Schöpfung zu verhalten, glaubwürdig in die Praxis umgesetzt“, erklärt Hermann Hofstetter. Er arbeitet als Fachreferent beim Projekt „Wir übernehmen Schöpfungsverantwortung/Umweltmanagement“ der Erzdiözese und hat die 19 Umweltauditoren der Bildungshäuser ausgebildet. „Ich bin denjenigen dankbar, die sich dafür zur Verfügung gestellt haben. Ohne das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort wäre dieses großartige Ergebnis nicht möglich gewesen.“



Gruppenfoto linke Seite: Generalvikar Peter Beer (rechts) mit den 19 kirchlichen Umweltauditoren, die im Februar 2017 ihre Urkunden erhielten.

Rechte Seite oben: Im Exerzitenhaus Schloss Fürstenried wird regional eingekauft und frisch gekocht.

Rechte Seite unten: Die Gäste werden am Platz bedient. Das ist nicht nur ein guter Service, sondern spart im Vergleich zu Buffetlösungen auch Ressourcen.

Basis für stete Verbesserung

Mit der Zertifizierung sind die Tagungs- und Bildungshäuser aber noch nicht am Ende des Weges angekommen. Sie sei eher als Zwischentappe zu verstehen, so der Leiter des Projekts Anselm Kirchbichler: „Die Häuser haben mit dem Umweltmanagementsystem ein effektives Mittel zur Verfügung. Es unterstützt sie beim Umgang mit Ressourcen und bei der Förderung von budgetschonenden, nachhaltigen Betriebsabläufen.“ Diese Abläufe werden kontinuierlich überprüft und weiter verbessert. Schließlich will die Kirche in Sachen Nachhaltigkeit auch künftig mit gutem Beispiel vorangehen.



VORREITER IN SACHEN NACHHALTIGKEIT

Seit die Abteilung Umwelt des Erzbischöflichen Ordinariats München im Jahr 2013 das Projekt „Wir übernehmen Schöpfungsverantwortung/Umweltmanagement“ startete, wurde viel erreicht: Neben den Tagungs- und Bildungshäusern haben sich auch viele Kirchenstiftungen, katholische Schulen, Kindergärten und Jugendhäuser sowie die Verwaltung der Erzdiözese auf den Weg nachhaltigeren Handelns gemacht. Im Jahr 2015 wurden die Nachhaltigkeitsleitlinien der Erzdiözese verbindlich in Kraft gesetzt.

Die acht Tagungs- und Bildungshäuser mit Umweltmanagement sind:

- + Pallotti Haus in Freising
- + Bildungs- und Exerzitienhaus St. Rupert in Traunstein
- + Exerzitienhaus Schloss Fürstenried in München
- + Bildungs- und Pfarrzentrum St. Nikolaus in Rosenheim
- + Kardinal-Döpfner-Haus in Freising
- + Jugendhaus Josefstal am Schliersee
- + Studienseminar St. Michael in Traunstein
- + Katholische Landvolkshochschule Petersberg

”

Wo kommt das Essen her? Wie wird es produziert? Wie viel kaufen wir ein? Was bleibt übrig? Womit reinigen und waschen wir? Woher beziehen wir den Strom? Und können bei uns auch Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilhaben? Mit unseren Antworten auf diese Fragen üben wir gesellschaftlichen Einfluss aus. Und die Gäste unserer Bildungs- und Tagungshäuser bekommen Impulse für ihr eigenes Handeln.“



Andreas Huber, Leiter des Gast- und Veranstaltungsmanagements der Erzdiözese.

Bild linke Seite:

Auch in einem altherwürdigen Gebäude wie dem Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg lässt sich der Energieverbrauch durch ein Umweltmanagementsystem deutlich absenken.

Bild rechte Seite unten:

Aus dem Studienseminar Traunstein stammt dieser Erdkuchen – ein Symbol dafür, dass die Ressourcen endlich sind.



Hermann Hofstetter, Umweltmanagementbeauftragter des Erzbischöflichen Ordinariats München.



LESESTOFF

Weitere Informationen zum Thema sowie einen Download-Link zur Broschüre „Bildungshäuser übernehmen Schöpfungsverantwortung“ finden Sie unter: www.erzbistum-muenchen.de/umwelt

Näheres zum Eco Management and Audit Scheme (EMAS) der Europäischen Union erfahren Sie hier: www.emas.de

5
Leiden
lindern



R

Raum geben



Rund 100 Krankenhauseelsorger und -seelsorgerinnen arbeiten in der Erzdiözese München und Freising – ein Viertel davon Priester. Die Kirche kümmert sich seit Ihrer Entstehung um Kranke und Sterbende. Der Auftrag stammt von Jesus selbst. Dabei hat die Kirche immer innovativ gewirkt: Früher durch die Gründung von Hospizen und Krankenpflegeorden, heute durch die Mitarbeit in multiprofessionellen Teams und die Mitentwicklung medizinischer Standards.

Im Interview:
Norbert Kuhn-Flammensfeld
und Dr. Thomas Hagen.



Über Seelsorge am Ende des Lebens sprachen wir mit Dr. Thomas Hagen, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge in Lebensumständen und Lebenswelten sowie Leiter der Abteilung Krankenpastoral, und mit Norbert Kuhn-Flammensfeld, Leiter des Fachbereichs Hospiz und Palliativ.

Herr Kuhn-Flammensfeld, was brauchen sterbende Menschen ganz besonders?

Kuhn-Flammensfeld: Sie brauchen zuerst eine gute Versorgung ihrer Symptome, die Linderung ihrer Schmerzen und der Atemnot.

Dann brauchen sie den Raum, um auszudrücken, was sie bewegt und was ihnen wichtig ist. Sie brauchen Menschen, die da sind, die ihnen zuhören, die sich für sie interessieren und nachfragen: Was kann ich für dich tun?

Menschen, die auch bereit sind, wieder zu gehen, wenn der andere seine Ruhe braucht.

Dazu braucht man viel Gespür und Sensibilität ...

Kuhn-Flammensfeld: So gesehen brauchen Sterbende einfühlsame, sensible, kompetente Menschen in ihrer Umgebung.

Hagen: Zeitgemäße Palliativseelsorge braucht viele Kompetenzen. Denn die Not eines sterbenden Menschen hat nicht die eine spirituelle oder soziale oder psychologische oder medizinische Ursache. Erst wenn alle Facetten zusammen in den Blick geraten, lässt sich Schmerz wirklich lindern. Dieser Ansatz fordert uns Seelsorger, aber auch die Mediziner immer wieder heraus, weil er ein multiprofessionelles Miteinander vor Ort erfordert.

MULTIPROFESSIONELLE TEAMS

Die Seelsorger und Seelsorgerinnen sehen sich als Teil eines multiprofessionellen Teams, aber auch klar abgegrenzt zu den jeweiligen pflegerischen oder medizinischen Professionen?

Kuhn-Flammensfeld: So ist es. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen haben einen ganz eigenen Stand innerhalb des Teams. Eine junge Psychologin auf unserer Station meinte neulich: „Ich glaube, ich habe etwas Spirituelles erlebt. Ich war mit Angehörigen im Zimmer eines Verstorbenen und da war eine Stimmung, eine Atmosphäre ... etwas Vergleichbares habe ich bisher nie erlebt. Langsam fange ich an, religiös zu werden.“

Sie sehen: Als Seelsorgerinnen und Seelsorger sind wir Ansprechpartner nicht nur für die Patienten, sondern auch für die anderen Teammitglieder, die im Rahmen ihrer Arbeit ja zwangsläufig ebenfalls mit existenziellen Fragen konfrontiert werden.

Hagen: Diesen wichtigen Beitrag fürs Team können wir leisten, weil wir nicht Teil der klinischen Hierarchie sind. Wir sind unabhängig, denn wir werden von der Kirche beauftragt und finanziert. Diese strukturelle Unterscheidung verschafft uns – zusammen mit der hohen Schweigepflicht, an die wir als Seelsorger auch gebunden sind – eine große Akzeptanz und Sprachfähigkeit innerhalb des Teams. Möglich macht das zuletzt die Kirchensteuer.

Norbert Kuhn-Flammensfeld



„Als Seelsorger und Seelsorgerinnen sind wir Ansprechpartner nicht nur für die Patienten, sondern auch für die anderen Mitglieder des Krankenteams, die im Rahmen ihrer Arbeit ja zwangsläufig ebenfalls mit existenziellen Fragen konfrontiert werden.“

Sie begleiten während des Sterbens auch die Angehörigen?

Kuhn-Flammensfeld: Ja, selbstverständlich, vor allem nachdem Angehörige verstorben sind. Es gehört zu den seelsorglichen Grundaufgaben, in dieser Situation für die Angehörigen da zu sein, zuzuhören, auf Wunsch eine Aussegnung oder ein Abschiedsritual zu vollziehen. Es gibt auch regelmäßige Gedenkfeiern für die Angehörigen verstorbener Patienten. Dabei kommt man noch einmal ins Gespräch. Es ist erstaunlich, an welche Details sich die Angehörigen oft noch nach einem halben Jahr erinnern. Das zeigt, wie prägend und nachhaltig Palliativseelsorge bei ihnen verankert bleibt.

EINSAM STERBEN?

Gibt es Sterbende, die überhaupt niemanden haben, die mutterseelenallein im Zimmer liegen?

Kuhn-Flammensfeld: Durchaus, das sind oft sehr schwere, traurige Begegnungen. Manchmal gibt es auch Menschen, die niemanden mehr haben und auch nicht in Kontakt treten können durch ein Gespräch, weil sie zum Beispiel in einem komaartigen Zustand sind. Zu ihnen gehe ich ins Zimmer, ohne sie zu kennen. Aber ich empfinde es als wichtig, dass diese Menschen nicht allein sterben.

Hagen: Dieses soziale Leid macht sehr nachdenklich. Wie kann es sein, dass Menschen in unserer Gesellschaft so vereinsamen? Und auf Kirche bezogen: Wie können Gemeinden und Pfarreien Menschen in den Blick bekommen, denen es kontinuierlich schlechter geht? Es ist ein Grundauftrag von Kirche, Menschen im Blick zu haben, die sonst vielleicht keiner im Blick hat, und aktiv auf sie zuzugehen. Das zeichnet auch Palliativ- und Hospizseelsorge aus. Indem wir in diesem Sinn Beziehungen aufbauen, nehmen wir viel Leid wahr, erfahren aber auch viel Dankbarkeit.

WIR SIND DA

Bei Großereignissen im Jahr 2016 war die Seelsorge stark gefordert, zum Beispiel beim Zusammenstoß zweier Züge in Bad Aibling mit zwölf Toten und weit über 100 Verletzten oder im Juli beim Amoklauf in München. War das auch eine Chance für die Kirche, Präsenz zu zeigen?

Hagen: Ja, natürlich. Aber diese Chance können wir nur ergreifen, weil wir seit Langem in den Teams verankert sind. Zum einen weiß heute jeder, welche Rolle Seelsorge in solchen Situationen hat. Zum anderen sind wir in die Notfallsysteme vor Ort eingebunden, haben einen Plan und wissen, was zu tun ist. Diese Sicherheit im Handlungsablauf ist für die Begleitung von Menschen dringend nötig, weil sie Halt gibt. Es ist die Frucht kontinuierlicher Arbeit, die Notfallseelsorge ermöglicht.

Wie können Sie in diesem Beruf für sich sorgen?

Kuhn-Flammensfeld: Die Selbstsorge ist sehr wichtig. Wir bekommen die Möglichkeit der Supervision und kollegialer Beratung. Wichtig ist auch, den geistlichen Bereich ernst zu nehmen und jedes Jahr Exerzitien zu machen.

Hagen: Die Erzdiözese achtet darauf, dass die Mitarbeitenden in der Seelsorge wirklich ihre Exerzitientage wahrnehmen. Teammitglieder mit anderer Profession beneiden uns häufig darum. Denn nur in einem Raum, der einen auf sich selbst zurückwirft, können die vielen Erfahrungen verarbeitet und Fragen beantwortet werden. Nach meinem Verständnis steigert dies auch die Qualität der Seelsorge.



Dr. Thomas Hagen

„Es ist ein Grundauftrag von Kirche, Menschen im Blick zu haben, die sonst vielleicht keiner im Blick hat.“

AMBULANT VOR STATIONÄR

Die Tendenz, Kranke „ambulant vor stationär“ zu versorgen, betrifft auch die Palliativversorgung. Dr. Thomas Hagen und Norbert Kuhn-Flammensfeld sehen darin eine große Herausforderung: Wie können Seelsorger Menschen am Ende ihres Lebens ambulant begleiten?

Die Kirche arbeitet bereits in Teams der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) mit. Weil aber immer mehr Menschen Zuwendung durch Seelsorgerinnen und Seelsorger brauchen, erörtert ein Projekt der Abteilung Krankenpastoral gerade, wie sich Haupt- und Ehrenamtliche in den Pfarreien gemeinsam um Schwerkranke und Sterbende zu Hause kümmern können. „Das Thema wird immer virulenter. Es ist wichtig, dass Seelsorger und andere hier gut zusammenarbeiten und Netzwerke auch in den Pfarreien aufgebaut werden“, betont Dr. Thomas Hagen. „Wir brauchen als Christen eine Kultur des Aufeinanderschauens.“

Weitere Informationen: www.krankenpastoral.de

F Finanz-
verwaltung



Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Seit dem Jahr 2015 erstellen die Erzdiözese, die Emeritenanstalt, der Erzbischöfliche Stuhl, die St. Korbinian-Stiftung, die Bischof-Arbeo-Stiftung und die St. Antonius-Stiftung handelsrechtliche Jahresabschlüsse, die vollständig veröffentlicht werden.

Wie im letzten Jahr angekündigt, wurden in 2016 weitere kirchliche Rechtsträger auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Es handelt sich dabei um die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising (im Folgenden: Knabenseminarstiftung) und die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising (im Folgenden: Klerikalseminarstiftung).

Um alle Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ausweisen zu können, musste zunächst der gesamte Vermögensbestand aus Immobilien, Kunstgegenständen, Möbeln und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stiftungen im Rahmen von Inventuren erfasst werden. Ferner war eine vollständige Ermittlung aller Verpflichtungen und Schulden erforderlich. Weiter mussten Vermögen und Verpflichtungen bewertet werden. Wie für die Erzdiözese und die anderen in 2015 auf die Doppik umgestellten kirchlichen Rechtsträger auch, wurde der Jahresabschluss der Knaben- und Klerikalseminarstiftung freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden angewendet, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt.

Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can 492 ff. und can 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising der Diözesansteuerausschuss und die Erzbischöfliche Finanzkommission sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauentoms als Konsultorenkollegium. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der von ihm beauftragte Generalvikar. Als solcher besitzt er kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder sogar Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

Die Stiftungen

Verkündigung, Diakonie und Liturgie machen gemeindliches kirchliches Handeln aus. Neben den vielen Pfarrkirchenstiftungen, die den ortskirchlichen Bedürfnissen dienen und einigen anderen kirchlichen Stiftungen, ist der Erfüllung dieser drei Grundaufträge in der Erzdiözese jeweils eine eigenständige und rein vermögensverwaltende Stiftung zugeordnet.

- Die Erträge der 2015 neu gegründeten St. Korbinian-Stiftung kommen dem gemeindlichen Leben zugute.
- Die Erträge der Bischof-Arbeo-Stiftung werden für Bildung und Verkündigung verwendet.
- Die Erträge der St. Antonius-Stiftung sind dem Dienst am Nächsten, der Caritas, gewidmet.

Da die drei Stiftungen rein vermögensverwaltend tätig sind, fließen ihre Erträge in den Haushalt des Erzbistums und werden dort entsprechend dem jeweiligen Stiftungszweck verwendet. Die Erzdiözese hat ihr Ziel, Vermögen unmittelbar an die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge zu binden und dafür die Stiftungen weiter zu stärken auch im vergangenen Jahr verfolgt und der St. Korbinian-Stiftung und der Bischof-Arbeo-Stiftung insgesamt TEUR 135.491 zugestiftet.

Auch für das Jahr 2016 haben die drei eigenständigen Stiftungen einen Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. In einer eigenen Veröffentlichung zusätzlich zu diesem Geschäftsbericht der Erzdiözese findet man die Jahresabschlüsse der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung jeweils mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht.

Ab dem Jahr 2016 wird die Berichterstattung um die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse von zwei weiteren kirchlichen Stiftungen ergänzt. Es handelt sich dabei um die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung Freising und die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung Freising. Nach der Einführung des neuen Rechnungswesens ist beabsichtigt, Verwaltung und Aufsichtsstrukturen der beiden Stiftungen fortzuentwickeln und sie den aktuellen Anforderungen anzupassen.



Die Knabenseminarstiftung

Die Knabenseminarstiftung verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke, indem sie nach Möglichkeit ein Studienseminar in Freising sowie andere Studienseminare der Erzdiözese unterhält und die Domsingknaben am Liebfrauendom in München fördert. Seit der Schließung des Studienseminars auf dem Domberg in Freising ist die Stiftung ausschließlich fördernd tätig.

Zur Erfüllung ihres Zweckes ist die Stiftung mit Grund und Boden, mit Vermögen (Geld und Gegenständen) sowie mit der Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Erzdiözese München und Freising ausgestattet.

Den Jahresabschluss der Knabenseminarstiftung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht der Körperschaft findet man in einer eigenen Veröffentlichung zusätzlich zu diesem Geschäftsbericht der Erzdiözese.

Klerikalseminarstiftung

Die Klerikalseminarstiftung verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen und kirchlichen Zweck des Unterhalts und Betriebs des Priesterseminars der Erzdiözese München und Freising.

Zur Erfüllung ihres Zweckes ist die Stiftung mit Grund und Boden, mit Vermögen (Geld und Gegenständen) sowie mit der Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Erzdiözese München und Freising ausgestattet. Ferner wird die Stiftung durch Betriebsmittelzuschüsse der Erzdiözese München und Freising unterstützt.

Das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München dient der Ausbildung der künftigen Priester der Erzdiözese München und Freising. Hier leben Priesteramtskandidaten soweit sie in München studieren und jene, die sich im Pastorkurs unmittelbar auf den Empfang der Diakonen- und Priesterweihe vorbereiten. Derzeit studieren 38 Seminaristen im Priesterseminar, welche die verschiedensten Stationen der mehrjährigen Ausbildung mit dem Ziel der Priesterweihe durchlaufen.

Den Jahresabschluss der Klerikalseminarstiftung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht der Körperschaft findet man in einer eigenen Veröffentlichung zusätzlich zu diesem Geschäftsbericht der Erzdiözese.

Die Emeritenanstalt

Die Erzdiözese ist verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Geistlichen im Alter sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat die Erzdiözese mit der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising ein Sondervermögen eingerichtet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts bereits 1923 staatlich anerkannt und gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

Den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht der Körperschaft findet man in einer eigenen Veröffentlichung zusätzlich zu diesem Geschäftsbericht der Erzdiözese.

Fragen zur Kirchensteuer 2017



Warum soll ich Kirchensteuer bezahlen?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg 4,32ff). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

Seit wann gibt es die Kirchensteuer?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

Auf welcher historischen und rechtlichen Grundlage basiert die Kirchensteuer?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Absatz 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

¹ Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966.

² Codex des kanonischen Rechts, can 222 § 1 in Korrespondenz mit can 1260 und 1263 CIC.

Fragen zur Kirchensteuer 2017

Wie funktioniert die Praxis der Kirchensteuer in Deutschland?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.

Gibt es in anderen Ländern eine Kirchensteuer?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und dem Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

Welche Vorteile hat das deutsche Kirchensteuersystem?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung von Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder den Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.

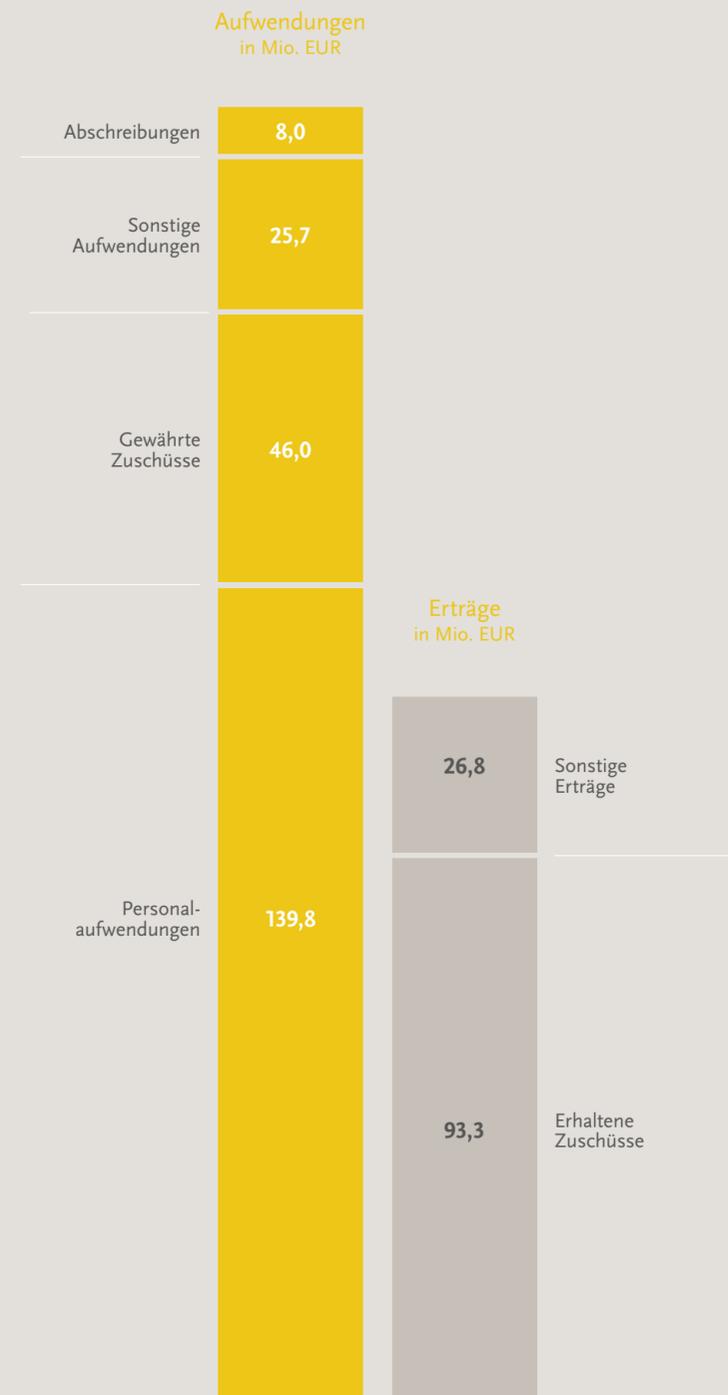
HH

Haushalt

A

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen den Haushalt für das Jahr 2017 vor.

Dabei möchten wir Ihnen einen Überblick zu ausgewählten Aspekten des Haushalts 2017 geben. Dies sind die Bereiche Bildung, Caritas, Pfarrseelsorge und die Seelsorge in besonderen Lebensfeldern.



+ Bildung

Ausgewählte Kenngrößen

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von einer Volksschule, 5 Gymnasien, 14 Realschulen und 3 Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt rund 12.000 Schülerinnen und Schüler von ca. 1.000 Lehrkräften unterrichtet. In der Erzdiözese gibt es fast 400 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 35 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. 14 Bildungshäuser bieten ihren Kursteilnehmern ein vielseitiges und aktuelles Bildungsprogramm. Zudem gibt es in der Erzdiözese 14 Bildungswerke in der Erwachsenenbildung, die jährlich rund 25.000 Veranstaltungen flächendeckend anbieten. Dieses Angebot erreicht jedes Jahr rund 330.000 Menschen. So tragen sie dazu bei, dass Bildungsangebote wirklich flächendeckend in allen Landkreisen zur Verfügung stehen.

Strategische Projekte

- Entwicklung eines Nachnutzungskonzeptes für das Ursulinenkloster Landshut und Umsetzung.
- Kirchliches Zentrum für Kinder-, Jugend und Familie in St. Michael Traunstein.
- Abrundung des Schulportfolios: Nachdem in den zurückliegenden Jahren drei Fachoberschulen gegründet wurden, beginnt nun die Gründungs- und Bauphase von drei Grundschulen.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2017 für Bautätigkeiten

Für laufende Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2017 folgende Investitionen vorgesehen: Die St. Irmengard-Schulen in Garmisch werden generalsaniert und erhalten in einem Gebäudeteil einen Ersatzneubau. Dafür stellt die Erzdiözese 15,7 Mio. EUR zur Verfügung. Die Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums in München-Haidhausen wird mit 14,9 Mio. EUR unterstützt. Mit 11,7 Mio. EUR werden Baumaßnahmen im Pater-Rupert-Mayer-Schulzentrum in Pullach gefördert: Das bestehende denkmalgeschützte Gebäude wird durch einen Neubau von Grundschule und Kindertageseinrichtung ergänzt und ab dem Schuljahr 2017/18 zur Verfügung stehen. Das Schulzentrum Pullach will künftig für insgesamt 1.300 Kinder ein Gesamtbildungsangebot von Kinderkrippe über Kindergarten und Grundschule bis hin zu Realschule und Gymnasium anbieten. Im Haushalt 2017 werden 28,1 Mio. EUR für die Bauausgaben an diözesanen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten der Kirchenstiftungen bereitgestellt. Zudem werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes für Bauausgaben an Kindertagesstätten weitere 10 Mio. EUR aus Rücklagen zur Verfügung gestellt, so dass ein Gesamtbetrag in Höhe von 38,1 Mio. EUR im Jahr 2017 zur Verfügung steht. Für Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen werden 5,4 Mio. EUR bereitgestellt.

Erläuterungen zur Grafik

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Dies sind im Wesentlichen Zahlungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten und Schulen, sowie Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung.
 Zu „Sonstige Erträge“: Dies sind Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld sowie Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser.
 Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an Kindertagesstätten.
 Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, die der Bildungsarbeit dienen.

+ Caritas

Ausgewählte Kenngrößen

Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem eigenen Wirtschaftsplan. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden und angeschlossenen Einrichtungen arbeiten rund 15.000 Hauptamtliche. Dazu kommen noch einmal 11.000 Ehrenamtliche. Im Bereich der Asylsozialberatung sind 230 Mitarbeitende tätig. Weitere 100 hauptamtliche Mitarbeiter sind in der Betreuung von Flüchtlingen tätig. Zudem wirken 25 weitere als Ehrenamtskoordinatoren. Die Erzdiözese München und Freising stellt derzeit in 113 Objekten rund 1.610 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen und anerkannten Flüchtlingen bereit. Allein in München werden 200 dieser Plätze kostenlos zur Verfügung gestellt.

Strategische Projekte

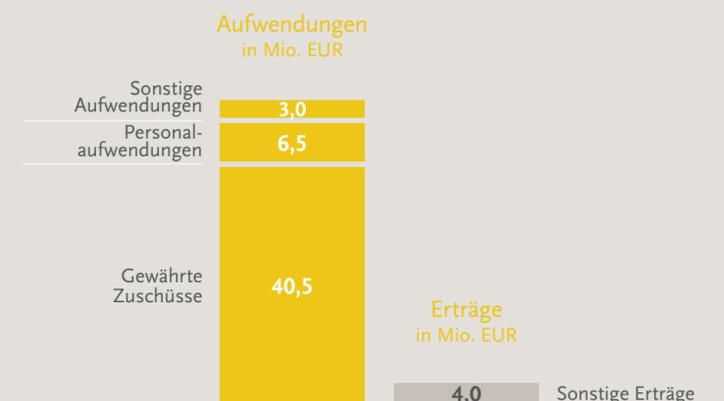
Das Projekt „Flüchtlinge annehmen“ wird von einem strategischen Projekt mit fünfjähriger Dauer abgelöst. Es heißt „Aufbau des Handlungsfeldes Flucht, Asyl, Integration“ und wird das diözesane Profil der Flüchtlingsarbeit schärfen, die Konzeption für das Zentrum für Flucht und Asyl in München-Schwabing entwickeln und baulich umsetzen. Die Unterstützung der Pfarreien und Gruppierungen vor Ort wird konzipiert und modellhaft angewendet. 1,1 Mio. EUR gehen an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Unterstützung der Forschung zu Flucht und Migration an der Katholischen Universität (KU) Eichstätt-Ingolstadt. Wie in 2016 liegt ein Fokus auf dem Thema „Wohnen für Menschen in Not“, das sowohl Menschen mit geringem Einkommen wie auch Flüchtlinge umfasst. Gemeinsam mit den sozialen Verbänden der Erzdiözese wird an mehreren Orten der Erzdiözese Wohnraum finanziert und geschaffen, der allen Bedürftigen zu Gute kommt. Nur so kann Obdachlosigkeit nachhaltig vermieden und Menschen eine neue Chance für die Zukunft ermöglicht werden.

Wesentliche einmalige Zuschüsse

Die Erzdiözese stellt 1 Mio. EUR für die Sanierung der Förderstätte sowie der Seniorentagesstätte in Steinhöring der Katholischen Jugendfürsorge e. V. bereit. Die Weiterentwicklung des Arbeitens und Wohnens für behinderte Menschen wird in Steinhöring vorbildhaft gelebt und soll unterstützt werden. Für den Neubau eines Jugendwohnheims wird dem Katholischen Jugendsozialwerk München e.V. ein Betrag von 1,3 Mio. EUR bereitgestellt.

Erläuterungen zur Grafik

Zu „Sonstige Erträge“: Dieser Betrag enthält im Wesentlichen die Ausschüttung der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese. Außerdem fallen hierunter Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen wie die „Münchner Insel“ oder die Eheberatung der Erzdiözese.
 Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind die Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Der größte Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Erzdiözese mit 19,3 Mio. EUR. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 werden dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising weitere 15 Mio. EUR für Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen an Altenheimen zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 des Caritasverbandes sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von 443 Mio. EUR vor. Weitere Zuschussempfänger sind die Katholische Jugendfürsorge mit 3,8 Mio. EUR und der Sozialdienst katholischer Frauen mit 2,3 Mio. EUR. Zudem werden hier die Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Zentrum Asyl, Flucht und Integration in Höhe von 4,4 Mio. EUR abgebildet.
 Zu „Sonstige Aufwendungen“: Im Zusammenhang mit dem Zentrum für Asyl, Flucht und Integration werden 1,2 Mio. EUR an Verwaltungsaufwendungen erforderlich.





Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

für das Jahr 2017

	EUR	2017 EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	546.001.399	
b) Erhaltene Zuschüsse	107.880.000	
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	37.833.489	
d) Sonstige Erträge	41.871.186	
		733.586.074
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-349.949.472	
b) Personalaufwendungen		
Löhne & Gehälter	-241.006.970	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-68.521.073	
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.640.025	
d) Sonstige Aufwendungen	-111.745.068	
		-788.862.608
3. Erträge aus Beteiligungen	-	
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	22.753.900	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.580.000	
8. Finanzergebnis		9.173.900
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen		-46.102.634
10. Aufwendungen aus Zustiftungen		-
11. Sonstige Steuern		-
12. Jahresergebnis		-46.102.634
13. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen		68.425.834
14. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.000.000	
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-15.323.200	
		-22.323.200
15. Bilanzergebnis		0

D

Der Haushalt

Der Haushaltsplan besteht aus der Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits und einer Investitionsplanung andererseits.

Das Bilanzergebnis des Haushaltes für das Jahr 2017 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge ergeben sich überwiegend aus Kirchensteuerzahlungen (74,4 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (14,7 %), insbesondere für Aktivitäten nach dem Subsidiaritätsprinzip. Auf der Aufwandsseite stellen gewährte Zuschüsse die größte Position (44,4 %) dar. Sie sollen zu einem großen Teil an Pfarreien der Erzdiözese zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie von laufenden Sach- und Personalausgaben ausgereicht werden. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2017 stellen die direkten Personalkosten der Erzdiözese (39,2 %) dar.

Des Weiteren erwartet die Erzdiözese, dass die erwirtschafteten Erträge aus Wertpapieren die Aufwendungen für Zinsen übersteigen werden, sodass sich ein positives Finanzergebnis ergeben wird.

Im **Investitionshaushalt** plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2017 Ausgaben von rd. 66 Mio. EUR. Damit übersteigt das Investitionsvolumen deutlich den Werteverzehr durch Abschreibungen (rd. 18 Mio. EUR). Die Erzdiözese folgt auch hier der Strategie des nachhaltigen Wirtschaftens und schafft mehr Werte als sie verbraucht.

Investitionen	EUR
a) Grundstücke, Gebäude, Anlagen im Bau	62.040.751
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunst	2.486.648
c) IT inkl. Immaterieller Rechte	1.991.600
d) Finanzanlagen	0
Summe Investitionen	66.518.999

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Seelsorge ist das Vorhandensein von angemessenen und geeigneten Räumlichkeiten. Der größte Anteil der Investitionsausgaben (93,3 %) fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese. Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Volumen in 2017 gehören die folgenden Bauprojekte:

- St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen
- Edith-Stein-Gymnasium in Haidhausen
- Pater-Rupert-Mayer-Schulen in Pullach



+ Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

Ausgewählte Kenngrößen

Ergänzend zur Pfarrseelsorge bildet der Bereich Seelsorge in besonderen Lebensfeldern einzelne Tätigkeitsfelder der Seelsorge in der Erzdiözese ab. An über 50 Kliniken in öffentlicher und privater Trägerschaft auf dem Gebiet der Erzdiözese München und Freising begleiten über 100 Krankenhauseelsorger(innen) Patienten und deren Angehörige. Die hauptamtlichen Seelsorger(innen) bauen häufig ein Netz aus ehrenamtlich Mitarbeitenden auf, so dass Kranke zuverlässig Ansprechpartner finden. Gerade der Bereich der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden steht im Fokus. Für die Seelsorge in Altenheimen gibt es 46 Vollzeitstellen. Dadurch können insgesamt 134 Altenheime erreicht werden. Die Erzdiözese selbst ist weder Trägerin von Kliniken noch von Altenheimen. In der Behindertenseelsorge begleiten 16 spezialisierte Seelsorger(innen) Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung. In der Erzdiözese gibt es 26 Katholische Jugendstellen mit Jugendseelsorger(innen) und Jugendpfleger(innen). Sie unterstützen die Haupt- und Ehrenamtlichen in der kirchlichen Jugendarbeit. Die Erzdiözese fördert über 100 Seelsorgeprojekte in Partnerländern. Dies erfolgt in Kooperation mit Hilfswerken wie Missio München oder Renovabis.

In der Seniorenpastoral sensibilisiert die Erzdiözese Haupt- und Ehrenamtliche für eine qualifizierte Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Zugleich fördert sie das Pilotprojekt „Im Sterben nicht allein gelassen“ zum Umgang in Pfarreien mit Kranken, pflegenden Angehörigen, Sterbenden und Trauernden. Dadurch soll eine tragfähige Kultur des Miteinanders vor Ort ermöglicht werden.

Jubiläumsprojekt in 2017

Die Erzdiözese hat Projekte zum 100-jährigen Jubiläum der Einführung des Festes Patrona Bavariae initiiert. Neben dem Abschlussprogramm aller bayerischen (Erz-) Diözesen in München gab es vielfältige Aktionen, durch die pastorale Handlungsimpulse an erwachsene und jugendliche Zielgruppen vermittelt wurden.

Erläuterungen zur Grafik

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind.
 Zu „Sonstige Erträge“: Diese Rubrik enthält Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen und Seminare.
 Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind Zuschüsse an die Jugendverbände für ihre Arbeit zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

+ Pfarrseelsorge

Ausgewählte Kenngrößen

In der Erzdiözese München und Freising gibt es 40 Dekanate mit insgesamt 747 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien. Mittlerweile wurden 220 Pfarrverbände errichtet. 676 Pfarreien sind Teil eines Pfarrverbandes. An jedem Sonntag nehmen 173.000 Gläubige am Gottesdienst teil. 9.800 Frauen und Männer engagieren sich als ehrenamtliche Lektoren und Kommunionsspender. Dazu kommen 22.500 Ministrantinnen und Ministranten sowie 27.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die als Sängerinnen und Sänger in Chören die Liturgie bereichern. In der Erzdiözese gab es im letzten Jahr 14.600 Taufen, 14.900 Erstkommunionen, 14.200 Firmungen und 3.400 kirchliche Trauungen.

Strategische Projekte

Das Vorhaben, Verwaltungsleitungen in den territorialen Seelsorgeeinheiten einzusetzen, um die Seelsorger vor Ort zu entlasten, wird mit Nachdruck fortgesetzt. Die Erzdiözese investiert in 2017 erhebliche Mittel in Baumaßnahmen der Seelsorge, um dem Glauben passenden und würdigen Raum zu ermöglichen.

Mit dem Projekt „Pastoral planen und gestalten“ werden Spuren für eine zukünftig noch stärker an Ressourcen und Charismen ausgerichtete Pastoral gelegt. Unterstützt werden im Rahmen des Projekts die Prozesse zur Erarbeitung von Pastoralkonzepten vor Ort in den Pfarreien und Pfarrverbänden, innovative pastorale Projekte werden finanziell gefördert. Zudem werden neue Leitungsmodelle erprobt, an einem besseren Zusammenwirken von territorialer und kategorialer Seelsorge wird gearbeitet. Statt einer Orientierung an Defiziten wird der Blick bewusst auf die Chancen und Herausforderungen heutiger und zukünftiger Pastoral gelenkt, zu Experimenten sowie zu Kooperationen mit Akteuren im kirchlichen oder außerkirchlichen Kontext wird ermutigt.

Wesentliche Ausgaben im Jahr 2017

Im genehmigten Haushalt 2017 werden 90,5 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt. Im Rahmen des Nachtrags Haushaltes 2016 werden weitere 15 Mio. EUR sowie ein Betrag von 5 Mio. EUR aus Rücklagen der Erzdiözese zur Verfügung gestellt. Somit stehen für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen im Jahr 2017 insgesamt 110,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Erläuterungen zur Grafik

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die Katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.
 Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind Zuschüsse für Gehälter der Geistlichen und Laien, die in der Pfarrseelsorge tätig sind.
 Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen.

Aufwendungen in Mio. EUR

Gewährte Zuschüsse	8,8
Sonstige Aufwendungen	26,8
Personalaufwendungen	65,1

Erträge in Mio. EUR

5,5	Erhaltene Zuschüsse
8,3	Sonstige Erträge
19,4	Mieten, Pachten, Nebenkosten

Aufwendungen in Mio. EUR

Sonstige Aufwendungen	7,2
Personalaufwendungen	45,5
Gewährte Zuschüsse für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen	90,5
Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen	103,5

Erträge in Mio. EUR

2,1	Sonstige Erträge
8,4	Erhaltene Zuschüsse

Nachtragshaushalt 2016:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Verwendung überplanmäßiger Einnahmen in der Erzbischöflichen Finanzkommission und dem Diözesansteuerausschuss wurden nachträglich zum Haushalt 2016 im Wesentlichen folgende Maßnahmen beschlossen:

- Gemeinsam mit der Diözese Augsburg unterstützt die Erzdiözese die Salesianer Don Boscos bei der Sanierung des Klosters Benediktbeuern und stellt hierfür Mittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR bereit. Benediktbeuern ist u.a. als ein Standort der Katholischen Stiftungshochschule München, mehrerer Einrichtungen kirchlicher Jugendarbeit und -pastoral und des Zentrums für Umwelt und Kultur ein wichtiger Ort für die Erzdiözese.
- Für die Umsetzung von dringend notwendigen Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen werden 15 Mio. EUR im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt. Neben dem regulären Bautat stellt die Erzdiözese in 2017 weitere 75 Mio. EUR aus ihren Rücklagen bereit, so dass im laufenden Jahr insgesamt 148,6 Mio. EUR für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen in den Bereichen Seelsorge und Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.
- Für aufwendige Baumaßnahmen wie zum Beispiel die Sanierung der St. Irmengardschulen in Garmisch-Partenkirchen (20 Mio. EUR), Sanierungen am weiteren Gebäudebestand der Erzbischöflichen Schulen (20 Mio. EUR), der Neugestaltung des Dombbergs in Freising (8,9 Mio. EUR) werden insgesamt 47,1 Mio. EUR reserviert und den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
- Dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising werden insbesondere für Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen an Altenheimen 15 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- In das freie Vermögen der St. Antonius-Stiftung, der Bischof-Arbeo-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung werden 16,1 Mio. EUR übertragen. Die Erträge der drei Stiftungen fließen dem Haushalt der Erzdiözese zu und werden dort im Sinne des jeweiligen Stiftungszweckes verwendet.
- Der Ausgleichsrücklage, die dem Ausgleich von unerwarteten Ergebnisschwankungen dient, werden 7,4 Mio. EUR zugeführt.

Die Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Mehreinnahmen in den Bereichen Kirchensteuer (TEUR 40.541), Clearing (TEUR 16.529), erhaltene Zuschüsse der öffentlichen Hand (TEUR 9.749) sowie nicht verbrauchte Haushaltsmittel (TEUR 25.597) finanziert.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2016

14.600

Taufen in 2016

11.900 Schüler an kirchlichen
Schulen, **31.500** Kinder in kirchlichen
Kindertageseinrichtungen, **25.000**
Bildungsveranstaltungen und **2.500**

Jugendangebote in 2016

3.400

Trauungen in 2016

173.000

Gottesdienstbesucher pro Sonntag

220 Einrichtungen für Menschen mit
Behinderung, **100** Einrichtungen für alte
Menschen, **272** Berater und Betreuer
in der Flüchtlingshilfe, **23** Ehrenamts-
koordinatoren in der Flüchtlingshilfe

1.600

Gottesdienste pro Sonntag

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.516.300,59	1.300.228,43
2. Geleistete Anzahlungen	<u>89.468,96</u>	<u>14.327,60</u>
	1.605.769,55	1.314.556,03
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.554.928,35	112.836.463,00
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.090.282.196,70	1.037.043.875,20
3. Kunstgegenstände, Bücher	10.490.390,75	9.629.266,84
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.175.518,44	36.784.486,79
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>21.874.850,48</u>	<u>55.216.671,58</u>
	1.278.377.884,72	1.251.510.763,41
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	15.453.843,95
2. Beteiligungen	1.169.401,52	1.169.401,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.391.048.574,83	1.350.817.575,47
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.380.012,84	4.875.878,63
5. Sonstige Ausleihungen	<u>92.005.470,00</u>	<u>92.034.402,00</u>
	1.529.053.969,14	1.464.351.101,57
	2.809.037.623,41	2.717.176.421,01
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	230.658,98	179.886,92
2. Unfertige Leistungen	1.839.300,84	1.557.812,99
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>50.757,00</u>	<u>153.469,00</u>
	2.120.716,82	1.891.168,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	89.709.124,74	93.418.146,66
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	12.079.279,43	7.170.775,03
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	52.474.561,50	15.396.500,24
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.376.312,47</u>	<u>13.907.733,91</u>
	164.639.278,14	129.893.155,84
	<u>285.358.473,56</u>	<u>438.568.822,67</u>
	452.118.468,52	570.353.147,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	716.409,14	137.264,03
	<u>3.261.872.501,07</u>	<u>3.287.666.832,46</u>
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	142.521.043,54	141.709.226,76

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital der Erzdiözese		
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	384.335.954,00	376.984.777,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.590.636.199,08	1.666.189.395,84
3. Andere Rücklagen	<u>230.183.683,70</u>	<u>230.183.683,70</u>
	2.205.155.836,78	2.273.357.856,54
	2.605.155.836,78	2.673.357.856,54
B. Sonderposten		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	13.989.633,00	14.129.680,00
2. Sonstige Sonderposten	<u>27.657.561,39</u>	<u>27.695.069,39</u>
	41.647.194,39	41.824.749,39
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	130.675.139,00	123.112.430,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>365.525.664,36</u>	<u>353.967.443,53</u>
	496.200.803,36	477.079.873,53
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	16.497.381,09	14.453.878,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.033.606,27	10.678.796,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	13.778.908,46	6.117.398,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	57.942.164,01	31.343.037,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.586.511,02</u>	<u>31.831.748,85</u>
	109.838.570,85	94.424.860,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	9.030.095,69	979.492,80
	<u>3.261.872.501,07</u>	<u>3.287.666.832,46</u>
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	142.521.043,54	141.709.226,76

Bilanz

zum 31.12.2016

Aktiva



Bilanz

zum 31.12.2016

Passiva



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge				
a) Erhaltene Kirchensteuern	589.880.921,38		570.080.827,81	
b) Erhaltene Zuschüsse	115.845.881,67		113.122.471,20	
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	32.833.517,51		33.984.030,28	
d) Sonstige Erträge	94.590.069,24		64.430.563,75	
		833.150.389,80		781.617.893,04
2. Aufwendungen				
a) Gewährte Zuschüsse	-377.789.546,23		-269.895.747,22	
b) Personalaufwendungen				
Löhne & Gehälter	-228.059.032,37		-215.129.093,03	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-64.875.331,90		-59.384.442,30	
<i>davon für Altersversorgung:</i>				
<i>EUR 15.850.860 (i.Vj. 14.436.545)</i>				
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.363.984,09		-16.057.779,77	
d) Sonstige Aufwendungen	-116.463.611,74		-101.455.534,99	
		-805.551.506,33		-661.922.597,31
3. Erträge aus Beteiligungen	1.103,75		5.027,40	
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	41.249.811,22		64.802.544,13	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.427.289,92		4.612.410,92	
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-61.331,03		-568.739,36	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.650.753,74		-18.006.889,30	
8. Finanzergebnis		39.966.120,12		50.844.353,79
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen		67.565.003,59		170.539.649,52
10. Aufwendungen aus Zustiftungen		-135.490.689,60		-1.302.874.522,72
11. Sonstige Steuern		-276.333,75		-234.704,26
12. Jahresergebnis		-68.202.019,76		-1.132.569.577,46
13. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen		212.617.637,71		1.375.064.634,51
14. Einstellungen in die Rücklagen				
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.351.177,00		-6.984.777,00	
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-137.064.440,95		-212.815.492,98	
c) Einstellungen in die anderen Rücklagen	0,00		-22.694.787,07	
		-144.415.617,95		-242.495.057,05
15. Bilanzergebnis		0,00		0,00

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

In der **Liturgie** (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das **Zeugnis** (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch der Bereich Bildung.

In der **Diakonie** (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

A Anhang



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising KdöR (im Folgenden: Erzdiözese) zum 31. Dezember 2016 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ in § 271 Abs. 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und ihrer Beteiligungen als solche zu „verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre

Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Kirchen und Kapellen werden, da sie häufig Denkmalschutzaufgaben unterliegen und aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte mit EUR 1 bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner EUR 150 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese verwaltet 10 Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden. Für diese zweckgebundenen Sondervermögen bildet die Erzdiözese einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 4,01 % p. a. (im Vorjahr durchschnittlicher

Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre: 3,89 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2015	Eigenkapital der Gesellschaft ²
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	4.544	151.582
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	-95 ¹	29

¹ betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2014 – 30.06.2015

² betrifft das Eigenkapital zum 31.12.2016

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

In 2016 erfolgte beim Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München eine ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von gesamt TEUR 25.000, das Erhöhungskapital der Erzdiözese München und Freising als Hauptgesellschafterin beträgt TEUR 24.997. Der Anteil am Nominalkapital erhöhte sich damit von 99,98% auf 99,99%. Auf Basis des zum 31. Dezember 2016 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens sind im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von schätzungsweise TEUR 270.000 enthalten.

Der Bilanzposten Beteiligungen betrifft im Wesentlichen die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 19,9 %; Buchwert zum 31. Dezember 2016: TEUR 1.145). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 12.402, das Ergebnis 2016 beläuft sich auf TEUR 503.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.109.142	1.057.425	1.303.452	1.255.273
Festverzinsliche Wertpapiere	281.652	292.992	308.679	322.763
Wertpapiere aus Nachlässe	255	401	264	398
GESAMT	1.391.049	1.350.818	1.612.395	1.578.434

Die Erzdiözese hält Anteile von mehr als 10,00 % an nachfolgenden Sondervermögen (Wertpapierspezialfonds).

Bezeichnung des Sondervermögens	Kurswert zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2016	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allianz GI-H	791.147	657.370	133.778	16.989
BNY Mellon FT-EDM	205.137	164.151	40.986	2.567
BNY MELLON FT-EDV	58.357	51.981	6.375	697
UIN-Fonds Nr. 553	61.227	64.556	-3.329	898
Aachener Wohnbau-Fonds	77.023	73.954	3.069	825
Aachener Haus-Fonds	107.963	94.514	13.449	3.351
Aachener Grundfonds Nr. 1	618	616	2	16
AXA Immowert Inhaberanteile	1.980	2.000	-20	0
Gesamt	1.303.452	1.109.142	194.310	25.343

Im Jahr 2016 wurde der Wertpapierspezialfonds GI-V auf den Allianz GI-H verschmolzen. Aus diesem Grund wird per 31. Dezember 2016 unter den Wertpapierspezialfonds nur noch der Allianz GI-H dargestellt.

Im Dezember 2016 wurden Anteile am AXA Immowert in Höhe von TEUR 2.000 erworben. Der AXA-Immowert ist wie der Aachener Grundfonds Nr. 1 ein Publikums-Sondervermögen im Sinne von § 1 Abs. 6 S. 1 KAGB.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Publikums-Sondervermögen nicht. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das Positionen der katholischen Glaubenslehre ebenso berücksichtigt, wie allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 61 vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2016 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 224.706 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 3.360 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Darlehen an Banken, für die ein Schuldschein ausgestellt wurde.

3.2. Umlaufvermögen

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Kircheneinkommen-, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer. Die Forderungen betreffen mit TEUR 17.445 (im Vorjahr: TEUR 16.205) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die (Erz-) Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen Forderungen gegen den Freistaat Bayern, bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 12.079, im Vorjahr: TEUR 7.171).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen an bayerische Bistümer aus der interdiözesanen Verrechnung der Kirchenlohnsteuer (TEUR 30.566), sowie Forderungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 3.155 aus noch nicht ausgeglichenen Pensionszahlungen, die die Erzdiözese im Rahmen eines unentgeltlichen Dienstleistungsverhältnisses für die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising abwickelt. Ferner betreffen die Forderungen mit TEUR 6.500 (im Vorjahr: TEUR 6.500) die St. Antonius-Stiftung und die Bischof-Arbeo-Stiftung für ausstehende Ausschüttungen gemäß der Stiftungszwecke.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 6.616, im Vorjahr: TEUR 6.978), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Dienstleistungen (TEUR 2.768, im Vorjahr: 2.312) sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 101).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Kassenbestände, Guthaben auf Frankiermaschinen sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u.a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 186 (im Vorjahr: TEUR 189).

Ferner sind in dem Posten zwei Sparbriefe in Höhe von TEUR 15.090 mit einer Laufzeit über 5 Jahre enthalten.

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 13.946 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 13.799). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden: CIC).

Die Rücklagen sind unterteilt in Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rücklage Pensionen	498.465	570.082
Rücklage Instandsetzung Bau	375.000	375.000
Rücklage Bau	444.843	418.037
Rücklage Zustiftungen	16.118	95.220
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Budgetübertrag	48.377	31.426
sonstige zweckgebundene Rücklagen	147.436	116.027
Gesamt	1.590.636	1.666.189

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Tatsächlich befinden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aktuell auf einem niedrigen Niveau und deutlich unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hat zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensionszusagen liegt. Als zusätzliche Risikovorsorge wird daher eine Rücklage in Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB (4,01 %) und einem angenommenen Marktzins (2,00 %) ergeben (TEUR 38.173, im Vorjahr: TEUR 36.064). Für die Mitarbeiterzusatzversorgung ist der von der Bayerischen Versorgungskammer ermittelte Ausgleichsbetrag in der Rücklage berücksichtigt (TEUR 434.541, im Vorjahr: TEUR 434.541).

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 § 2 CIC verpflichtet, im Falle eines negativen Eigenkapitals für die Pensionsverpflichtungen einzustehen. Die im Vorjahr gebildete Rücklage für eine zukünftig mögliche Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 73.725 wurde im Jahr 2016 zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Emeritenanstalt in Form eines Zuschusses übertragen.

Zudem ist die Erzdiözese anteilig an den Kosten von Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München beteiligt. Für diese Versorgungsverpflichtungen hat die Erzdiözese Rücklagen in Höhe von TEUR 25.751 (im Vorjahr: TEUR 25.751) gebildet.

Die Rücklage für Instandsetzung Bau wurde zur Eröffnungsbilanz 1. Januar 2015 im Zuge der Doppik Umstellung mit einem fixen Betrag in Höhe von TEUR 375.000 gebildet. Die Rücklage Bau wurde für zweckgebundene Baumaßnahmen wie z.B. am Domberg in Freising, den diözesanen Schulen oder der Kirchenstiftungen gebildet.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen. In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses vom 24. März 2017 sowie in der Sitzung der Erzbischöflichen Finanzkommission der Erzdiözese vom 3. April 2017 wurde beschlossen, das Bilanzergebnis bestehend aus dem Jahresergebnis zum 31. Dezember 2016 sowie den Entnahmen aus und den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen wie folgt zu verwenden: Einstellung von TEUR 7.351 in die Ausgleichsrücklage und Einstellung von TEUR 103.473 in die zweckgebundenen Rücklagen.

In Höhe von TEUR 14.527 besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB für die Erhöhung des Betrachtungszeitraums für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von 7 auf 10 Jahre bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen.

3.4. Sonderposten

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen resultiert mit TEUR 454 im Wesentlichen aus in 2016 erhaltenen Zuschüssen für Schulgebäude (TEUR 412) und Kunstgegenstände (TEUR 40) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 2). Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 632.

3.5. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen für Beihilfeleistungen in Höhe von TEUR 118.803 (im Vorjahr: TEUR 113.389) sowie unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 11.872 (im Vorjahr: TEUR 9.724).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt entwickelt:

Rückstellung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	243.248	234.084	9.164
Kirchensteuererstattungen	66.740	69.350	-2.610
Personalarückstellungen	11.207	9.201	2.006
Übrige	44.331	41.332	2.999
GESAMT	365.526	353.967	11.559

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen diözesanfremder Rechtsträger, insbesondere Kirchenstiftungen. Die größten Positionen betreffen dabei die Kirchenneubauten in Poing und Holzkirchen mit TEUR 12.834. Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 10,59 % (im Vorjahr: 10,77%).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen, für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Schwerbehindertenabgabe sowie für Altersteilzeitverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2005 G Klaus Heubeck) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 4,01 % (im Vorjahr: 3,89 %) und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

3.6. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus Kircheneinkommensteuer.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus der Lohnsteuer für den Monat Dezember 2016 (TEUR 8.995) sowie gegenüber dem Freistaat Bayern für die bei der Veranlagung der Kirchenlohnsteuer entstandenen Verwaltungskosten (TEUR 1.092, im Vorjahr: TEUR 1.072), sowie aus Personalkostenerstattungen (TEUR 250, im Vorjahr: TEUR 977). Der Rückgang ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen (TEUR 13.946, im Vorjahr TEUR 13.799) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Spätberufenenseminar Waldram (TEUR 3.994, im Vorjahr TEUR 3.990). Ferner resultieren die Verbindlichkeiten aus von der Erzdiözese gewährten Zuschüssen (TEUR 3.251, im Vorjahr: TEUR 4.906) und Personalkostenerstattungen an diverse andere kirchliche Körperschaften (TEUR 702, im Vorjahr: TEUR 1.038).



Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.496, im Vorjahr: TEUR 25.808). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 1.871, im Vorjahr: TEUR 1.548) sowie aus Mietkautionen (TEUR 351, im Vorjahr: TEUR 323).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren.

3.7. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverbindlichkeiten

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz Rücklagen gebildet (siehe Abschnitt 3.3).

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt 3,75 % bis zum 31. Dezember 2017. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p.a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-) Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Die gesamtschuldnerische Haftung der deutschen (Erz-)Bistümer greift jedoch erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK sowie dem sich hieran anschließenden Entstehen der über die KZVK organisierten Dienstgeber und Beteiligten, wozu die Erzdiözese München und Freising nicht zählt. Im Innenverhältnis zwischen den (Erz-)Bistümern haftet die Erzdiözese München und Freising zudem, ebenso wie die weiteren bayerischen (Erz-)Diözesen, lediglich subsidiär, sodass letztendlich eine Haftung ihrerseits erst eintreten kann, wenn die außerbayerischen (Erz-)Bistümer in ihrer Gesamtheit nicht mehr in der Lage sind, die etwaigen noch vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen.

Bürgschaften

Des Weiteren hat sich die Erzdiözese zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungs-

kasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie einen beim Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse etwa anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft.

Die Bürgschaft „Deutscher Orden“ betrifft die im Jahr 2002 übernommene Bürgschaft zur Sicherung eines von der HypoVereinsbank dem „Orden der Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem“ gegebenen Annuitätendarlehens. Die Bürgschaftsverpflichtung beinhaltet die Übernahme von Zins und Tilgung. Die Einschätzung der Höhe erfolgte aufgrund einer Berechnung des Darlehensgebers, in der die Gesamtverpflichtung bei sofortiger Tilgung des Darlehens zum Bilanzstichtag (Restdarlehen zuzüglich Vorfälligkeitsentschädigung) dargestellt wird. Die Höhe der Bürgschaftsverpflichtung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 17.619. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Zahlung von Zins und Tilgung planmäßig erfolgt.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 428. Eine Veränderung der Bürgschaftsverpflichtung ist für das Berichtsjahr 2016 nicht zu verzeichnen. Der Stand der Bürgschaftsverpflichtung bleibt unverändert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 886 (im Vorjahr: TEUR 798) beeinflussten.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfünde- und Benefizienstiftungen über keine eigene Verwaltung verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	130.952	130.206	746
Benefizienstiftungen	11.569	11.503	66
GESAMT	142.521	141.709	812

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Erträge

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohn- und Einkommensteuer	538.473	91	537.020	94
Abgeltungsteuer	31.216	5	23.689	4
Interdiözesane Verrechnung	19.269	4	8.467	2
Einheitliche Pauschalsteuer	923	0	905	0
GESAMT	589.881	100	570.081	100

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 54.265, im Vorjahr: TEUR 73.439) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.286, im Vorjahr: TEUR 1.295) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 44.675, im Vorjahr TEUR 44.512), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 15.478, im Vorjahr: TEUR 15.343) sowie für Schulgeldersatz (TEUR 12.896, im Vorjahr: TEUR 12.973).

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Schulgeld, Tagesheimerträge sowie Einnahmen aus Kindertagesstätten (TEUR 13.365, im Vorjahr: TEUR 14.109), Erträge aus der Übernahme einer Schenkung (TEUR 15.830 im Vorjahr: TEUR 7.163), Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung und der St. Antonius-Stiftung (TEUR 6.500, im Vorjahr: TEUR 6.500), Eigenleistungen der Kirchenstiftungen für Baumaßnahmen (TEUR 583, im Vorjahr: TEUR 6.814). Der Ausweis der Eigenleistungen der Kirchenstiftungen für Baumaßnahmen wurde in 2016 von einer Brutto- auf eine Nettodarstellung umgestellt. Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.107, im Vorjahr: TEUR 6.175), Personalkosten-erstattungen (TEUR 4.563, im Vorjahr: TEUR 5.311), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 2.830, im Vorjahr: TEUR 3.701), sowie sonstige Erträge (TEUR 38.810, im Vorjahr: TEUR 14.120) in der Position enthalten.

4.2. Aufwendungen

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 99.264, im Vorjahr: TEUR 111.758), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 171.234, im Vorjahr: TEUR 85.631) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 76.950, im Vorjahr: TEUR 42.933). Hierunter fallen auch Aufwendungen für Personal der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für überdiözesane Einrichtungen (TEUR 28.346, im Vorjahr: TEUR 27.561). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind hierbei die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholischer Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 26.417, im Vorjahr: TEUR 20.204), IT-Aufwendungen (TEUR 10.189, im Vorjahr: TEUR 11.634), Honoraraufwendungen (TEUR 14.110, im Vorjahr: TEUR 9.073), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.341, im Vorjahr: TEUR 8.293), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.747, im Vorjahr: TEUR 5.365) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 53.660, im Vorjahr: TEUR 46.886).

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 276).

Im Berichtsjahr 2016 hat die Erzdiözese Zustiftungen an die Bischof-Arbeo-Stiftung (TEUR 56.693, im Vorjahr TEUR 433.579), die St. Korbinian-Stiftung (TEUR 58.798, im Vorjahr: TEUR 561.202) sowie an die Ursulinen-Stiftung (TEUR 20.000, im Vorjahr: TEUR 0) geleistet.

4.3. Finanzergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 29.135 (im Vorjahr: TEUR 50.589) aus Ausschüttungen, im Übrigen aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 8.047, im Vorjahr: TEUR 9.942) und Schuldscheindarlehen (TEUR 4.068, im Vorjahr: TEUR 4.255).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.111 (im Vorjahr: TEUR 42) enthalten.

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 569) aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 5.612, im Vorjahr: TEUR 17.962).

4.4. Jahresergebnis und Rücklagenentwicklung

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 38.112 (im Vorjahr: TEUR 9.300) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 410 (im Vorjahr: TEUR 6.798) um insgesamt TEUR 17.920 (im Vorjahr: TEUR 2.502) positiv beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 17.507, im Vorjahr: TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.107, im Vorjahr: TEUR 6.175), sowie Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 5.527, im Vorjahr periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 4.428). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Buchverluste aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (TEUR 410, im Vorjahr: TEUR 1.345).

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Rahmen der Zustiftungen sowie die Zahlung des Zuschusses an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising.

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Rücklagen für Baumaßnahmen. Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2016 beträgt TEUR 3.664 und resultiert mit TEUR 228 aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung, mit TEUR 83 aus sonstigen Bescheinigungsleistungen und mit TEUR 3.353 aus anderen Beratungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Erzdiözese beschäftigt im Jahr 2016 durchschnittlich 4.692 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

Mitarbeitergruppe	Anzahl Mitarbeiter
Priester im aktiven Dienst <i>(ohne Ordenspriester und Emeriti, inkl. Priester anderer Diözesen)</i>	412
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	132
Pastoral- und Gemeindeferenten/innen (inkl. Mitarbeiter in Ausbildung)	614
Religionslehrer/innen im Kirchendienst	638
Pädagogisches Personal	1.418
Mitarbeiter/innen in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.478
GESAMT	4.692

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschusses gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx,
Erzbischof von München und Freising

Beauftragter Vorsitzender:

Peter Beer, Generalvikar

Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, Finanzdirektor

Ernannte Mitglieder:

Heidi Rösler, Steuerberaterin
Schwester M. Gabriele Lober, Provinzökonomin

Gewählte Vertreter

Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, Domvikar, Pfarrer

Region Nord:

Dekan Josef Riedl, Pfarrer

Region Süd:

Msgr. Ludwig Scheiel, Pfarrer

München:

Gerhard Bosl, Finanz- und Unternehmensberater
Anne Attenberger, Verwaltungsbeamtin i. R.
Rita Ropertz, Controllerin

Freising:

Franz Blatt, Leiter Rechnungswesen i. R.

Landshut:

Prof. Dr. Josef Weindl, Rechtsanwalt, Steuerberater

Mühldorf:

Klaus Loschek, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Bad Tölz:

Stefan Rührgartner, Verwaltungsleiter

Rosenheim:

Alfred Repsys, Vertriebs- und Projektleiter i. R.

Traunstein:

Hermann Koch, Stadtdirektor i. R.

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2014 bis 2019 bestellt.

Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Der Erzbischöflichen Finanzkommission gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Peter Beer, Generalvikar, Vorsitzender

Dr. Wolfgang Schwab, Prälat, Domkapitular i.R.

Dr. Hermann Langenmayr,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Gerhard Bosl, Finanz- und Unternehmensberater

Schwester M. Gabriele Lober, Provinzökonomin

Florian Müller, Wirtschaftsprüfer

Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx,
Erzbischof von München und Freising

Peter Beer, Generalvikar

München, den 29. Mai 2017

Peter Beer Markus Reif
Generalvikar Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.907.204,03	857.041,62	137.283,01	167.694,92	0,00	4.606.975,60	797.393,41	126.012,04	5.278.356,97	1.516.300,59	1.300.228,43
2. Geleistete Anzahlungen	14.327,60	241.205,86	0,00	-166.064,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.468,96	14.327,60
	5.921.531,63	1.098.247,48	137.283,01	1.630,42	0,00	4.606.975,60	797.393,41	126.012,04	5.278.356,97	1.605.769,55	1.314.556,03
II. Sachanlagen											
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.836.463,00	725.719,19	7.253,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.554.928,35	112.836.463,00
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.385.205.895,35	16.308.646,65	431.139,70	51.130.319,81	0,00	348.162.020,15	13.828.588,21	59.082,95	361.931.525,41	1.090.282.196,70	1.037.043.875,20
3. Kunstgegenstände, Bücher	9.629.266,93	363.833,91	0,00	497.290,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,09	10.490.390,75	9.629.266,84
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.260.336,02	5.889.046,05	355.444,59	3.259.346,89	0,00	23.475.849,23	3.738.002,47	336.085,77	26.877.765,93	42.175.518,44	36.784.486,79
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.216.671,58	21.546.766,02	0,00	-54.888.587,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.874.850,48	55.216.671,58
	1.623.148.632,88	44.834.011,82	793.838,13	-1.630,42	0,00	371.637.869,47	17.566.590,68	395.168,72	388.809.291,43	1.278.377.884,72	1.251.510.763,41
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.658.360,70	24.996.666,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	15.453.843,95
2. Beteiligungen	3.152.507,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.983.105,92	0,00	0,00	1.983.105,92	1.169.401,52	1.169.401,52
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.486.481,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.486.481,00	0,00	0,00	18.486.481,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.351.884.424,99	51.892.827,93	11.600.497,54	0,00	0,00	1.066.849,52	61.331,03	0,00	1.128.180,55	1.391.048.574,83	1.350.817.575,47
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.875.878,63	0,00	540.977,92	0,00	45.112,13	0,00	0,00	0,00	0,00	4.380.012,84	4.875.878,63
6. Sonstige Ausleihungen	92.034.402,00	0,00	28.932,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.005.470,00	92.034.402,00
	1.486.092.054,76	76.889.493,93	12.170.407,46	0,00	45.112,13	21.740.953,19	61.331,03	0,00	21.802.284,22	1.529.053.969,14	1.464.351.101,57
	3.115.162.219,27	122.821.753,23	13.101.528,60	0,00	45.112,13	397.985.798,26	18.425.315,12	521.180,76	415.889.932,62	2.809.037.623,41	2.717.176.421,01



Lagebericht
für das Jahr 2016



Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Erzdiözese) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Erzbischofs, Peter Beer, steht dem Erzbischof bei der Leitung des Erzbistums zur Seite. Er vertritt kraft Amtes das Erzbistum nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Erzdiözese, das Erzbischöfliche Ordinariat mit Sitz in München.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,7 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,72 Millionen (46 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in die drei Regionen Nord, Süd und München gegliedert, die von je einem für die Pastoral verantwortlichen Bischofsvikar betreut werden. Die Erzdiözese umfasst 40 Dekanate mit 747 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt arbeiten und wirken über 16.000 Menschen unmittelbar oder mittelbar innerhalb der Erzdiözese und der Kirchenstiftungen an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Innerhalb der Erzdiözese gehen jeden Sonntag rund 173.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche, werden über das Jahr 1.400 soziale Einrichtungen sowie rund 429 Kindertageseinrichtungen, 24 Schulen, 14 Bildungswerke und 14 kirchliche Bildungshäuser durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Erzdiözese unterstützt sowie finanziell gefördert. Über 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit möchte sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens beteiligen und den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger in ihrem Gebiet, insbesondere die Kirchenstiftungen und die kirchlichen Stiftungen übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich Schulen, Kindertagesstätten und Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2016 um 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 43,51 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabenpflichtige Beschäftigung lag im Dezember 2016 mit 31,9 Millionen Arbeitnehmern 2,4 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2016 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,7 Millionen Arbeitslose, 0,3 % weniger als im Vorjahr.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 6,8 % (Vorjahr: 7,1 %).⁵ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2016 auf 0,5 % (Vorjahr: 0,3 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2016 vom niedrigen Zinsniveau geprägt. So ist die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand in 2016 um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 0,1 % (Vorjahr: 0,4 %) gesunken.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist in 2016 um 0,1 Prozentpunkte auf 0,4 % gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2016 Null % (Vorjahr: 0,03%)⁹ und spiegelt damit die anhaltende Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten wieder, dieser Wert entspricht der exponentiellen Abnahme der letzten Jahre.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2016 mit 3,3 % (Vorjahr: 3,5 %) deutlich über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im ersten Quartal des Berichtsjahres 2016 auf 7,29 Millionen.¹¹ Gegenüber dem ersten Quartal 2015 war dies eine Zunahme um 1,6 %.¹² Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2016 durchschnittlich bei 3,5 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken.¹³ Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2016 auf 0,6 % (Vorjahr: 0,4 %)¹⁴ und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

- 1 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Bruttoinlandsprodukt ab 1970 – Vierteljahres- und Jahresergebnisse, Stand 01.03.2017.
- 2 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenErwerbstaetigenrechnung/InlaenderInlandskonzept.html>, Stand 07.03.2017
- 3 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>, Stand 01.03.2017
- 4 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Arbeitsmarkt/lrab003.html>, Stand 01.03.2017
- 5 Vgl. ebenda
- 6 Vgl. Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Jahresbericht 2016 <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/Verbraucherpreisindex/Jahresbericht.html>, Stand 07.03.2017
- 7 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_skms_it01, Stand 01.03.2017
- 8 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Bankschuldverschreibungen / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_skms_it01, Stand 01.03.2017
- 9 https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Geld_und_Kapitalmaerkte/geld_und_kapitalmaerkte_list_node.html?listId=www_s510_ne2, Stand 07.03.2017
- 10 https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2016/267_2016.php, Stand 01.03.2017
- 11 https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/2016/167_2016.php, Stand 01.03.2017
- 12 Vgl. ebenda
- 13 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>, Stand 02.03.2017
- 14 https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/preisverdienste/sg35_verbraucherpreisindex_langfristige_entwicklung-12-2016.pdf, Stand 02.03.2017

Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten der Erzdiözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 71 % aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuern sind Annexsteuern. Das heißt, sie hängen unmittelbar ab von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer. Diese wiederum sind stark konjunkturabhängig und zusätzlich beeinflusst durch die Wanderungsbewegungen insbesondere in den Großraum München, dem demografischen Wandel in der Region und der Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in den ersten drei Quartalen 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen ist im gleichen Zeitraum um 9,6 % gestiegen. Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer sanken im genannten Zeitraum um 35,1 %. Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist im dritten Quartal 2016 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 4,0 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen um 3,3 %. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist im genannten Zeitraum um 50,7 % gesunken.¹⁵

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen (im Jahr 2015 um 1,5 %, sowie zwischen 2005 und 2015 um insgesamt 8 %, in München um 1,4% im Jahr 2016¹⁶). Ausgehend vom Jahr 2015 wird bis zum Jahr 2035 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 13,6 % für die Region München und von 11,5 % für den Regierungsbezirk Oberbayern ausgegangen.¹⁷ Dies bedeutet aber nicht, dass der prozentuale Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung gleich bleibt.

Insgesamt haben die Rahmenbedingungen das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr jedoch positiv beeinflusst.

Jahresverlauf und Lage der Erzdiözese

Der Jahresverlauf 2016 war insbesondere durch weitere Zustiftungen an die Bischof-Arbeo-Stiftung und die St. Korbinian-Stiftung in Höhe von insgesamt TEUR 135.491 sowie durch die Zahlung eines Zuschusses für mittelbare Pensionsverpflichtungen der Erzdiözese an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 73.725 gekennzeichnet, die das Jahresergebnis signifikant beeinflussten. Die Mittel wurden überwiegend aus in Vorjahren gebildeten zweckgebundenen Rücklagen (TEUR 171.709) entnommen.

Darüber hinaus entsprach der wirtschaftliche Jahresverlauf den Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren in 2016 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator das Kirchensteueraufkommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt TEUR 3.261.873. Sie hat sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25.794 verringert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 86,1 % (im Vorjahr: 82,7 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (45,5 %, im Vorjahr: 46,1 %) und Finanzanlagen (54,5 %, im Vorjahr: 53,9 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 17.035), Anlagen im Bau (TEUR 21.547) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 5.889) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Klosteranlagen der Ursulinen in Landshut und Lenggries (TEUR 15.830). Die Schulen an beiden Orten werden bereits seit vielen Jahren getragen. Die Anlagen im Bau betreffen vor allem das Schulzentrum Pullach. In 2016 wurde das neue Dienstgebäude des Erzbischöflichen Ordinariats in der Münchner Kapellenstraße fertig gestellt, dementsprechend wurden die hierfür gebildeten Anlagen im Bau auf bebaute Grundstücke und sonstiges Sachanlagevermögen umgebucht (TEUR 53.646).

Der Zugang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in einen Immobilien-Wohnbau-Fonds (TEUR 28.357) sowie aus einer Kapitalerhöhung an der Beteiligung Katholisches Siedlungswerk München GmbH (TEUR 24.997). Darüber hinaus war das Finanzanlagevermögen zum Stichtag überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch den Rückgang der liquiden Mittel (TEUR -153.210). Dieser resultiert überwiegend aus den im Berichtsjahr erfolgten Zustiftungen und der Zuschusszahlung an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.605.156 (im Vorjahr: TEUR 2.673.358). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, das im Wesentlichen das Stammvermögen gem. can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.590.636 (im Vorjahr: TEUR 1.666.189) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 498.465 (im Vorjahr: TEUR 570.082) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Erzdiözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 384.336 (im Vorjahr: TEUR 376.985), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

¹⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 4 – Finanzen und Steuer, 3. Vierteljahr 2016.

¹⁶ Vgl. Bevölkerungsbestand München, online Abrufbar unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Bevoelkerung/Monatlicher-Bestand.html>

¹⁷ Vgl. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035, Stand Dez. 2016, abrufbar unter: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/byrbz/091.pdf>

Das Eigenkapital ist um TEUR 68.202 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert maßgeblich aus dem negativen Jahresergebnis bedingt durch die Zustiftungen und die Zuschusszahlung an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,87 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (81,31 %) aufgrund der Zustiftungen nur leicht verringert. Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben. In diesem Kontext wurden bereits im Haushalt für das Jahr 2017 Einsparmaßnahmen in den Aufwandspositionen Fortbildung, allgemeine Verwaltung und Grundstücksverwaltung getroffen. Dieser Weg wird auch für den Haushalt des Jahres 2018 fortgesetzt werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen vor allem aus Beihilfeverpflichtungen und sind in 2016 um TEUR 7.563 auf TEUR 130.675 (im Vorjahr: TEUR 123.112) angestiegen. Der Anstieg resultiert überwiegend aus dem Zuwachs der Ansprüche der Bezugsberechtigten für das Jahr 2016. Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen um TEUR 11.559 auf TEUR 365.526 (im Vorjahr: TEUR 353.967) ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger in Höhe von TEUR 9.164 sowie zur Rückstellung für die Thematik Flucht und Asyl in Höhe von TEUR 6.670. Letztere betrifft im Wesentlichen Zuschüsse an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. für die Asylsozialberatung und die Betreuung von Asylbewerbern. Demgegenüber steht die Inanspruchnahme bestehender Rückstellungen für Kirchensteuererstattungen in Höhe von TEUR 2.610 sowie für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3.506.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit TEUR 16.497 leicht über dem Stand des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.496, im Vorjahr: TEUR 25.808).

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung.

Cashflow	TEUR 2016	TEUR 2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-82.376	22.220
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-185.877	-524.143
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	115.043	113.187
Cashflow Gesamt	-153.210	-388.736

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis vor Zustiftungen und erhaltenen Zuschüssen sowie Zinserträgen, die der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren überwiegend aus den im Berichtsjahr erfolgten Zustiftungen liquider Mittel (TEUR 135.491, im Vorjahr: TEUR 629.787) sowie aus Investitionen (TEUR 106.991, im Vorjahr: TEUR 133.203). Diese betreffen im Wesentlichen Investitionen in Bauprojekte und in Finanzanlagen. Wesentliche Bauprojekte im Berichtsjahr waren das Pater-Ruppert-Mayer Schulzentrum in Pullach (TEUR 9.906) sowie die Fertigstellung des neuen Dienstgebäudes in der Münchener Kapellenstraße (TEUR 5.771). Dem stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere sowie aus Erträgen der Wertpapiere gegenüber, die die Auszahlungen jedoch nicht kompensieren können.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 115.043 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuschüsse, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 285.358 (im Vorjahr: TEUR 438.569), wodurch sich zum 31. Dezember 2016 eine Liquidität ersten Grades von 87,29 % (im Vorjahr: 141,8 %) ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2016 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen des Jahres 2016 ist mit TEUR 67.565 positiv. Das Jahresergebnis ist bedingt durch die Zustiftungen mit TEUR -135.491 negativ.

	TEUR 2016	TEUR 2015	TEUR Veränderung
Erträge	833.151	781.618	51.533
Aufwendungen	-805.552	-661.922	-143.630
Finanzergebnis			
<i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 45.678), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -5.712)</i>	39.966	50.844	-10.878
Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen	67.565	170.540	-102.975
Sonstige Steuern	-276	-235	-41
Zustiftungen	-135.491	-1.302.875	1.167.384
Jahresergebnis	-68.202	-1.132.570	1.064.368

Die Erträge im Berichtsjahr 2016 in Höhe von TEUR 833.151 setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR 2016	% 2016	TEUR 2015	% 2015	TEUR Veränderung	% Veränderung
Erhaltene Kirchensteuer	589.881	70,8	570.081	72,9	19.800	3,5
Erhaltene Zuschüsse	115.846	13,9	113.122	14,5	2.724	2,4
Miet-, Nebenkosten und Pächterträge	32.834	3,9	33.984	4,3	-1.150	-3,4
Sonstige Erträge	94.590	11,4	64.431	8,2	30.159	46,8
GESAMT	833.151	100,0	781.618	100,0	51.533	6,6

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse.

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 589.881 haben einen Anteil von 70,8 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuer untergliedern sich wie folgt:

	TEUR 2016	% 2016	TEUR 2015	% 2015	TEUR Veränderung	% Veränderung
Lohn- und Einkommensteuer	538.473	91,2	537.020	94,2	1.453	0,2
Abgeltungsteuer	31.216	5,3	23.689	4,1	7.527	31,8
Interdiözesane Verrechnung	19.269	3,3	8.467	1,5	10.802	127,6
Einheitliche Pauschalsteuer	923	0,2	905	0,2	18	2,0
GESAMT	589.881	100,0	570.081	100,0	19.800	3,5

Das Kirchensteueraufkommen wurde im Berichtsjahr 2016 wie erwartet durch einen leichten Rückgang der Zahl der Katholiken beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um rund 14.000 (0,8 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen und Austritte übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen. Dieser Effekt wird jedoch zum Teil durch Zuwanderung von Katholiken in das Gebiet der Erzdiözese ausgeglichen. Dem insgesamt leicht negativen Mengeneffekt steht ein positiver Effekt durch eine stabile Konjunktur und das dadurch bedingte insgesamt steigende Lohn- und Einkommensteueraufkommen entgegen.

Entgegen dem oben genannten Rückgang der Einnahmen aus der Abgeltungssteuer zeigt sich in der Erzdiözese ein Anstieg. Dieser Anstieg beruht jedoch im Wesentlichen auf einem Ausweiseffekt. Während im Vorjahr systembedingt ein Teil der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer unter den Erträgen aus Kircheneinkommensteuer erfasst wurde, konnte dies in 2016 bereinigt und getrennt dargestellt werden.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-) Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-) Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 115.846 haben einen Anteil von 13,9 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2016 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten, im Wesentlichen vom Freistaat Bayern sowie bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als tragendem Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v.a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 127.424 (15,3 % an den Gesamterträgen) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Pfründeerträge, Personalkostenerstattung, Schulgeld und Tagesheimerträge, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 805.552 setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR 2016	% 2016	TEUR 2015	% 2015	TEUR Veränderung	% Veränderung
Gewährte Zuschüsse	377.790	46,9	269.896	40,8	107.894	40,0
Personalaufwendungen	292.934	36,4	274.513	41,5	18.421	6,7
Abschreibungen	18.364	2,3	16.058	2,4	2.306	14,4
Sonstige Aufwendungen	116.464	14,4	101.456	15,3	15.008	14,8
GESAMT	805.552	100	661.923	100	143.629	21,7

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 99.264, im Vorjahr: TEUR 111.758), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 171.234, im Vorjahr: TEUR 85.631) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 76.950, im Vorjahr: TEUR 42.933). Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Sie sind jedoch insbesondere notwendig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen. In den Zuschüssen an kirchliche Vereinigungen ist im Jahr 2016 der Zuschuss an die Emeritenanstalt als Sondereffekt enthalten. Beispiele für Zuschussempfänger kirchlicher Rechtsträger sind weiterhin der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die kirchliche Stiftung Erzbischöfliches Spätberufenseminar St. Matthias Wolfratshausen, die Arbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising e.V., der Sozialdienst Katholischer Frauen München e. V. oder der St. Michaelsbund e.V. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüssen Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 28.346, im Vorjahr: TEUR 27.561). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind hierbei die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholischer Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese darstellen. Im Jahr 2016 beschäftigte die Erzdiözese im Jahresdurchschnitt über 4.692 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 6.878 (im Vorjahr: TEUR 3.194) enthalten.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 26.417, im Vorjahr: TEUR 20.204), IT-Aufwendungen (TEUR 10.189, im Vorjahr: TEUR 11.634), Honoraraufwendungen (TEUR 14.110, im Vorjahr: TEUR 9.073), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.341, im Vorjahr: TEUR 8.293), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.747, im Vorjahr: TEUR 5.365) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 53.660, im Vorjahr: TEUR 46.886).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds (TEUR 29.135, im Vorjahr: TEUR 50.589) und Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 8.047, im Vorjahr: TEUR 9.942) und Ausleihungen (TEUR 4.068, im Vorjahr: TEUR 4.255). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultierten im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 2.111, im Vorjahr: TEUR 42).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 5.612, im Vorjahr: TEUR 17.962). Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Erzdiözese schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von TEUR –68.202 ab, welches gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss durch die Zustiftungen ergebnismindernd beeinflusst wurde.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war in 2016 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für das Jahr 2017 rechnet die Erzdiözese erneut mit einem leichten Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich zum einen daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen voraussichtlich übersteigen wird, was auf den demografischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Zum anderen übersteigt voraussichtlich die Zahl der Kirchaustritte wieder deutlich die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen. Beide Effekte werden allerdings durch die erwartete unverändert starke Zuwanderung nach Oberbayern und insbesondere in den Großraum München teilweise kompensiert werden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geht die Erzdiözese in Anlehnung an die Prognose der Bundesregierung von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,4 % sowie einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 3,2 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,7 % aus.¹⁸ Insgesamt rechnet die Erzdiözese für das Jahr 2017 mit einem leichten Anstieg der Kirchensteuererträge im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Zuschüsse und der Immobilienerträge wird von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen. Durch die umfangreichen Zustiftungen im Vorjahr und im Berichtsjahr und der damit verbundenen Stärkung der Kapitalbasis der Stiftungen geht die Erzdiözese für 2017 von steigenden Erträgen der drei Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung aus, die zweckentsprechend für die Bereiche der Caritas, der Bildung und Verkündigung sowie des gemeindlichen Lebens zu verwenden sind. Da die St. Korbinian-Stiftung erst in 2015 errichtet wurde und die Zustiftung erst im Dezember 2015 erfolgte, rechnet die Erzdiözese in 2017 erstmals mit Zuflüssen aus den Erträgen der St. Korbinian-Stiftung. Gleichzeitig ist infolge der Entwicklung am Kapitalmarkt und dem andauernd niedrigen Zinsniveau derzeit nicht davon auszugehen, dass im Jahr 2017 vorzunehmende Wiederanlagen im Bereich der verzinslichen Wertpapiere mit einer annähernd gleichen Rendite wie bisher erfolgen können. Die Erzdiözese geht daher von sinkenden Zinserträgen aus.

Die Erzdiözese wird im Jahr 2017 ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen oder sonstigen kirchlichen Rechtsträgern befinden, erheblich verstärken um Instandhaltungsrückstände bestmöglich zu beheben. Die geplanten Zuschüsse für Baumaßnahmen werden deshalb signifikant auf TEUR 110.525 erhöht (im Vorjahr: TEUR 58.888). Für Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen werden in 2017 TEUR 38.062 bereitgestellt (im Vorjahr TEUR 13.827). Um die Baumaßnahmen zu ermöglichen, stellt die Erzdiözese zusätzlich zum laufenden Bauetat aus ihren bestehenden Rücklagen insgesamt TEUR 75.000 zur Verfügung. Weitere TEUR 15.000 werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt. Aber auch die Zuschüsse für den laufenden Betrieb, vor allem im Bereich der Kirchenstiftungen werden angehoben (planmäßige Zuschüsse für 2017 TEUR 100.485, planmäßige Zuschüsse im Vorjahr: TEUR 98.107). Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen der Kirchenstiftungen werden zusätzlich Zuschüsse in Höhe von TEUR 6.745 (im Vorjahr: TEUR 6.283) gewährt. Es ist zu erwarten, dass der Personalaufwand infolge von Tariferhöhungen steigen wird.

Infolge des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Die Anpassung der Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, das im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen einen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre vorsieht, hat in 2016 zu einer Abmilderung des Effektes geführt. Dennoch wird weiterhin das sukzessive Absenken des Zinsniveaus in den Folgejahren zu erheblichen Effekten und Nachdotierungen bei den Pensionsrückstellungen führen.

Insgesamt wird entsprechend der Haushaltsplanung ein zunächst negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 46.103 erwartet, das ursächlich aus der umfangreichen Erhöhung der Zuschüsse für Baumaßnahmen resultiert. Das negative Jahresergebnis wird durch die Entnahme aus den in Vorjahren gebildeten Rücklagen vollständig ausgeglichen, sodass von einem ausgeglichenen Bilanzergebnis ausgegangen wird.

Auch im Jahr 2017 wird die Erzdiözese durch die Bildung von und Zuführung zu den Rücklagen Vorsorge für die Zukunft treffen. Im Haushaltsplan wurde hierfür ein Betrag in Höhe von TEUR 22.323 (im Vorjahr: TEUR 34.825) berücksichtigt.

Die Erzdiözese plant im Jahr 2017 Investitionsmaßnahmen im Umfang von TEUR 66.518 vor allem im Bereich Bildung sowie Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten in Höhe von TEUR 7.146.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten - Jahresprojektion der Bundesregierung vom 27.01.2016.

Chancen- und Risikobericht

Die Erzdiözese verfügt über ein System zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von der geplanten Entwicklung frühzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden. Für das Jahr 2017 ist geplant, ein standardisiertes Management Reporting zu entwickeln und zu implementieren.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Erzdiözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungstendenzen ab. Da die Erzdiözese diese Faktoren nicht beeinflussen kann, entsteht dadurch ein Risiko für Ertragsschwankungen. Ferner kann die tendenziell leicht rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur mittel- bis langfristig eine negative Auswirkung auf die Erträge der Erzdiözese haben.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge könnte vermutlich nicht kurzfristig durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation der Erzdiözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Erzdiözese darstellen und unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Personalpolitik nicht abrupt vermindert werden können. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Erzdiözese in den vergangenen Jahren durch Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen und gleichzeitig eine konservative Haushaltspolitik verfolgt. Vor allem durch die solide Eigenkapitalbasis stellt die Erzdiözese sicher, angemessen auf Schwankungen reagieren und ihren Aufgaben dennoch gerecht werden zu können.

Die über die vergangenen Jahre hohe Zahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht erreicht und dass manche Menschen das Vertrauen in die Kirche verloren haben. Hinter der Zahl der Kirchenaustritte stehen persönliche Lebensentscheidungen, die die Erzdiözese in jedem einzelnen Fall zutiefst bedauert, aber auch als freie Entscheidung respektiert. Jeder Kirchenaustritt ist in gewisser Hinsicht immer auch eine Anfrage an das menschliche Handeln selbst. Die Zahl der Kirchenaustritte und die geringer werdende kirchliche Bindung, die beispielsweise dazu führt, dass Kinder nicht getauft werden, obwohl ihre Eltern katholisch sind, sind auch Ausdruck einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig und frei sein Leben gestalten kann. Umso wichtiger ist es, dass die Kirche ein glaubwürdiges und deutlich vernehmbares Zeugnis für ihren Glauben in der Gesellschaft ablegt.

Hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Das Engagement im Bildungsbereich ist eine kirchliche Kernaufgabe, es soll stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Die Erzdiözese plant u.a. die Gründung einer neuen Grundschule in München-Haidhausen, neue kirchliche Bildungseinrichtungen im Ursulinenkloster in Landshut, die Errichtung eines kirchlichen Zentrums mit Bildungsschwerpunkt im Münchner Stadtteil Freiham, die Generalsanierung und einen Teilneubau der St. Irmengardschulen in Garmisch sowie die Sanierung des Edith-Stein-Gymnasium ebenfalls im Münchner Stadtteil Haidhausen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Erzdiözese ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich Wertpapierspezialfonds sowie festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken¹⁹. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Zur Steuerung, Optimierung und fortlaufenden Überwachung des Anlageportfolios wurde im Berichtsjahr eine neue Abteilung „Finanzanlagenmanagement“ in der Erzbischöflichen Finanzkammer eingerichtet. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel in der Region München und dem Regierungsbezirk Oberbayern können dazu führen, dass die Erzdiözese nur eingeschränkt in der Lage ist, ausreichend geeignetes Personal zu finden. Von dieser Entwicklung sind alle Bereiche der Erzdiözese betroffen. Die Erzdiözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Personalwesens, um die Auswirkungen zu begrenzen.

Die Erzdiözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Erzdiözese zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Ziel der Erzdiözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die die Erzdiözese aus den laufenden Erträgen und im Jahr 2017 durch die Entnahme von Rücklagen finanziert.

¹⁹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-0703_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde das Kloster St. Birgitta Altomünster im Nordwesten des Erzbistums per vatikanischem Dekret aufgelöst und die Erzdiözese als Vermögensnachfolgerin bestimmt. Nach der Übernahme des Klosters Beuerberg im Jahr 2015 hat die Erzdiözese damit zum zweiten Mal in der jüngsten Vergangenheit unmittelbar nach dem Weggang der Ordensgemeinschaft die Verantwortung für das betroffene Kloster übernommen. Die Schließung eines Klosters bedeutet oft den Verlust eines regionalen Kristallisationspunktes von kirchlichem, kulturellem und gesellschaftlichem Leben. Kirchliche Landmarken, die über die Grenzen einer Pfarrei hinaus in die sich verändernde Gesellschaft hineinwirken können, würden mit dem Weggang der Ordensgemeinschaften verloren gehen. Die Erzdiözese möchte klösterliches Leben und Wirken in zeitgemäßen Formen fortsetzen und hat sich deswegen zum Ziel gesetzt, die wichtigsten dieser gefährdeten Kristallisationspunkte auf ihrem Gebiet zu erhalten.

Ebenfalls in das Eigentum der Erzdiözese übergegangen sind im Jahr 2016 die Klöster der Ursulinen in Landshut und Lenggries. An beiden Standorten hatte die Erzdiözese bereits vor Jahren die von den Ursulinen dort betriebenen Schulen übernommen, aus dem Kloster in Lenggries hatten sich die Ursulinen bereits vor Längerem zurückgezogen.

Die Erzdiözese geht davon aus, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit die Erzdiözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere wegen der oft denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbunden teilweise hohen Anforderungen. Die Erzdiözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Zudem hat die Erzdiözese für Instandhaltungsverpflichtungen durch Rücklagen Risikovorsorge getroffen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 29. Mai 2017

Peter Beer
Generalvikar

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München
 Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden die „Körperschaft“), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

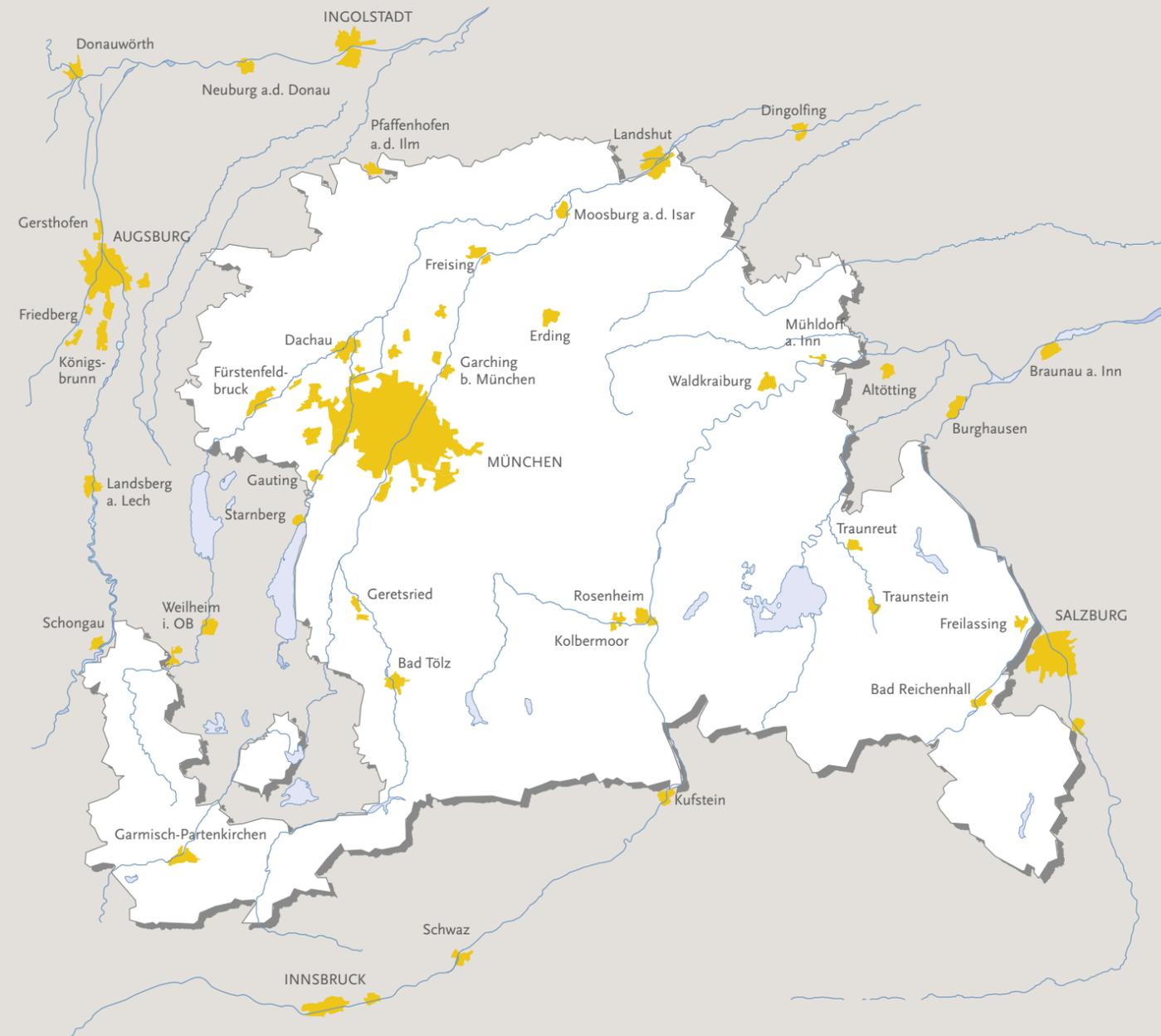
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 29. Mai 2017
KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Huber-Straßer
 Wirtschaftsprüferin
 Rüger
 Wirtschaftsprüfer



Landkarte der Erzdiözese München und Freising

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern.



D

Daten und Fakten

Geschichte

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet und entwickelte sich in der Folge zum kulturellen Zentrum Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

Gliederung

Rund 1,72 Millionen Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 46 Prozent der rund 3,7 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 747 Pfarreien, 676 von ihnen arbeiten in 220 Pfarrverbänden zusammen, 71 arbeiten selbständig. Die Pfarreien sind in 40 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in drei Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Bernhard Haßlberger zuständig, in der Seelsorgsregion München Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Wolfgang Bischof. 746 Pfarrkirchen, 1.140 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.406 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

Hauptamtliche Mitarbeiter

Männer und Frauen in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. So gibt es 412 Weltpriester im aktiven Dienst und 132 hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst. 614 Pastoral- und Gemeindereferenten/innen wirken in der Seelsorge mit. 638 Männer und Frauen im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeiter in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie kirchlichen Einrichtungen und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Männer und Frauen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Weitere rund 29.000 Mitarbeiter sind beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken rund 7.500 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten, rund 4.700 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband, mit mehr als 25.000 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit 20.000 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) mit mehr als 16.000 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit rund 10.000 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, unter anderem in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 27.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 22.500 Ministrantinnen und Ministranten, rund 10.000 Frauen und Männer wirken als Lektoren und Kommunionspendern mit.

Weitere rund 30.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes in vielfältigen sozialen Aufgaben. Insgesamt sind in der Erzdiözese München und Freising mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich tätig.

Ordensleben

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.806 Ordensfrauen in 121 Niederlassungen und 511 Ordensmänner in 46 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schule und Bildung sowie vielfältigen anderen Diensten.

I Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Fotohinweise:
Erzbischöfliches Ordinariat München und Freising:
Priesterseminar, Studioseminar Traunstein, KDH Freising, Region Süd;
Frank Aussieker, Hannover; Gabriele Riffert; Caritas Fürstenfeldbruck
Mandl/studio8h; IStockphoto

Text: Björn May (brainwaves); Gabriele Riffert

Konzeption und Gestaltung: brainwaves.de, München

Druck: www.sasdruck.de

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstr. 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de